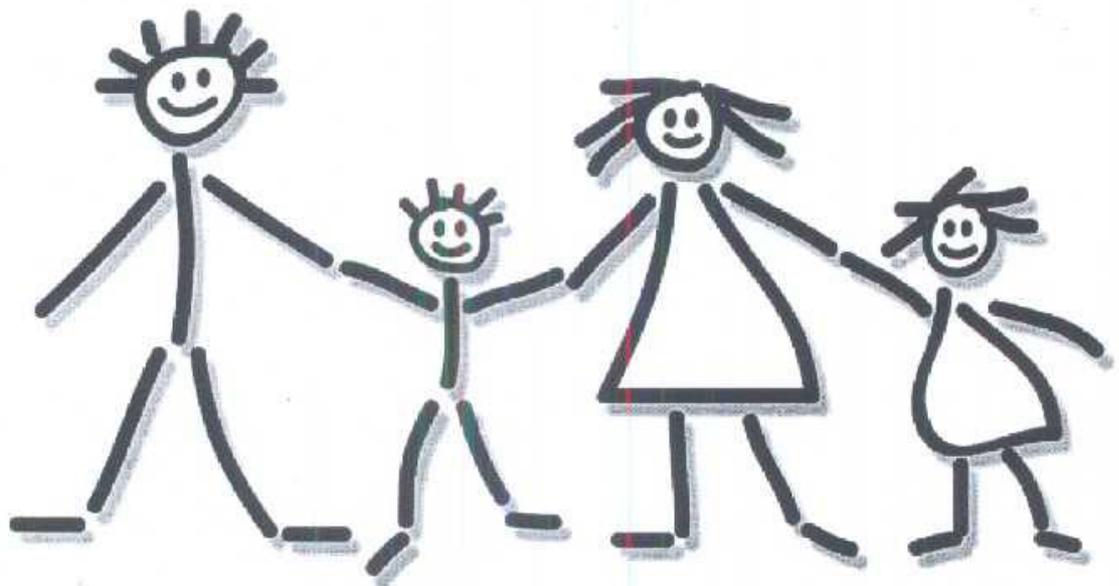


*Amt für Kinder, Jugend-
liche und Familien*

Jahresbericht 2004





Vorwort

Wir alle wissen, dass fortlaufend steigende Ausgaben im sozialen Sektor nicht mehr finanzierbar sind. Die Jugendhilfe ist keine Ausnahme.

Die Situation erfordert bei allem Anspruch auf Verbesserung einen veränderten Blickwinkel, um eine qualitativ, substanzielle Veränderung zu ermöglichen, d. h., dass nicht bei jeder Veränderung davon ausgegangen werden kann, dass mit diesem Schritt zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung stehen.

Das bedeutet, dass neue Gewichtungen in der Umsetzung vorgenommen werden müssen, die trotzdem dem Ziel einer qualitativen Weiterentwicklung entsprechen.

Im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien sind in 2004 unter dieser Maßgabe insbesondere drei Entwicklungsschritte abgeschlossen bzw. eingeleitet worden, die für den Kreis keine Mehrkosten bedeuten, jedoch entscheidend für den weiteren inhaltlichen Ausbau in den Arbeitsfeldern sind.

Betroffen sind die Elternarbeit, der Umgang mit sexuellem Missbrauch und die Sicherung der Adoptionsvermittlung.

Symptomatisch ist, dass in allen drei Bereichen Qualität gesichert bzw. ausgebaut werden konnte, weil das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und mit ihm die anderen Jugendämter wie die Vielzahl der freien Träger im Kreis über ihren eigenen Tellerrand geschaut haben.

Bei allen unterschiedlichen Strukturen, bei allem Bedürfnis nach Eigenständigkeit, die Beteiligten sind offen und zielgerichtet miteinander umgegangen, sonst wären diese Ergebnisse nicht möglich gewesen.

Dass dies möglich ist, das ist ein Zeichen von einem Netzwerkverständnis, aus dem heraus sich gemeinsam Verantwortung entwickeln lässt. Dieses Verhalten selbst ist Ausdruck einer eigenen Qualität, die gleichzeitig wiederum die Grundlage für qualitative Verbesserungen ist.

Die hier gezeigte Fachkompetenz im eigenen Handeln und in der Diskussion um die Sache wünsche ich mir auch weiterhin. Vor dem Hintergrund begrenzter Finanzmittel wird sie noch stärker nötig sein, um nicht stehen zu bleiben.

Warendorf, im März 2005

Dr. Wolfgang Kirsch



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Inhaltsverzeichnis	2
Übersicht der Tabellen und Grafiken	3
Das Ziel ist fachliche Entwicklung	5
Entwicklung der Hilfen zur Erziehung in den letzten 10 Jahren	9
Das Familientelefon und der Familiengutschein - ein erster Erfahrungsbericht	12
Veränderungen und neue Aufgaben des Sachgebietes Beistandschaften/Vormundschaften und Beurkundung	15
Mitwirkung im Verfahren vor dem Jugendgericht - Jugendgerichtshilfe - Datenauswertung 2004	17
Qualitätsdialog im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung	20
Entwicklung der Inobhutnahmen	23
Unterhaltsvorschuss	25
U 3, heißt die Zukunft - Ausbau der Betreuungsangebote für unter Dreijährige	26
Wirksamkeitsdialog in der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Warendorf	28
Ein Beispiel aus der Praxis: Einwilligung in eine Medikamentenbehandlung	31
Veranstaltungen, die vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien im Jahr 2004 ausgerichtet wurden	36
Anhang	40



Übersicht der Tabellen und Grafiken

Tabellen

JGH Zahlen nach Orten	17
Darstellung der Täterstruktur und Deliktform nach Orten	18
JGH - Täterstruktur und Deliktform	18
UVG Ausgaben und Einnahmen	25
Verteilung der Betreuungen	34
Veranstaltungen, die vom Amt für Kinder Jugendliche und Familien ausgerichtet wurden	36
Übersicht der Leistungen der Jugendhilfe nach Orten	45
Entwicklung der Ausgaben von 2001 bis 2004 in €	48
Entwicklung von ambulanten Leistungen auf der Basis der Jahresendzahlen	49
Förderung der außerschulischen Jugendarbeit	49

Grafiken

Entwicklung Heimkosten und Fallzahlen	10
Entwicklung Fallzahlen und Kosten der ambulanten Hilfen	11
Entwicklung der Beistandschaften	16
Entwicklung der Inobhutnahme Anzahl der Kinder und Jugendlichen	23
Inobhutnahme, Gesamtzahl und durchschnittliche Verweildauer	24
Anschlussmaßnahmen nach der Inobhutnahme	24
Entwicklung der Fallzahlen UVG	25
Entwicklung der Betreuungen	35
Fallzahlen Heimunterbringung Jahresmittelwerte 2001 bis 2004 nach Orten	41
Verhältnis Heimunterbringungen auf 1000 Jugendeinwohner	42
Entwicklung der Fallzahlen der Heimunterbringung	43
Entwicklung der Kosten für Heimunterbringungen	43
Fallzahlen Familiengerichtshilfe	44
Familiengerichtshilfe Fallzahlen 2001 bis 2004 nach Orten	44
Ortsprofile Leistungen der Jugendhilfe	46
Ausgaben des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien in €	47
Entwicklung der Bevölkerung (0 - 18 Jahre)	50

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Sozialplanung, Jugendhilfeplanung, Altenhilfeplanung

Gerd Terbrack 2235

Amt 51

AL Hans-Hermann Beier 2241

Familientelefon

Sabine Meyer 2237

Abt. 51.1 Verwaltung

Abt. Ltr. Angelika Schmiele (stellv. AL) 2239

Abt. 51.4 Allgemeiner Sozialer Dienst

Abt. Ltr. Wolfgang Rütting 2234

51.2 Beistandschaften Beurkundungen Vormundschaften

Rolf Schürmann 2207

Sassenberg, Telgte

Erika Franz (T) 2203

Drensteinfurt, Sendenhorst

Manfred Sölling 2204

Beelen, Warendorf

Jacqueline Töcker 2205

Ennigerloh, Everswinkel,
Ostbevern, Wadersloh

Gisela Kampelmann (T) 2203

Rechnungswesen

51.1.1 Wirtschaftliche Hilfen

SGL Berthold Wittjohann 2209

Protokoll JHA

Mechtild Hagemeyer (T) 2208

Heranziehung z. d. Kosten,
Kostensatz, -erstattung

Jutta Kaup 2013
Andrea Lenz 2210

Wirtschaftliche Hilfen
Leistungsgewährung

Andrea Lenz 2210

Rechnungswesen

UVG

Berthold Wittjohann 2209

Johannes Hornig (T) 2202

Heranziehung z. d. Kosten

Ulrike Bolte (T) 2211

Doris Schmitz (T) 2611

Leistungsgewährung

Verwaltungsneben- arbeiten / Schreibdienst

Marita Daum 2200

Gabi Majbaum 2240

Momika Teepe 2201

Birgit Wegmann 2240

51.1.2 Tageseinrich- tungen / Tages- pflege

SGL Irmgard Stapelbroek
2213

Investitionskosten

NN 2215

Investitions- und Betriebs-
kostenzuschüsse für
Kindertageseinrichtungen

Katharina Brentrup 2294

Everswinkel, Ostbevern,
Sassenberg, Sendenhorst

Ulrich Ripke 2378

Beelen, Wadersloh,
Warendorf

Carsten Schmedt 2214

Drensteinfurt, Ennigerloh,
Telgte

Elternbeiträge

Sabine Meyer 2237

Tagespflege und selbst-
organisierte Förderung
von Kindern

Christian Paul 2215

Finanzielle Abwicklung

RB Warendorf / Beelen

Koord. Waldemar Frigge 2231

1.1

Warendorf (zwischen Ems und
Bahn), Mitte, Eihen,
Müssinger,

Norbert Kramer 1.2222

Warendorf (südl. Bundesbahn),
Hoetmar, Frauenhaus,
Freckenhorst Bauernschaften

Margit Wißling 1.3 / 3.2.32221

Warendorf, nördl. der Ems,
Bauernschaften, Fuchtorf

Verena Roßmeißl 1.42233

Freckenhorst, Beelen

RB IISendenhorst / Dren- steinfurt / Ennigerloh / Wadersloh

Koord. Johannes Wulfmeier 2230

2.1

Sendenhorst

Jürgen Voskuhl 2.22219

Ennigerloh, Westkirchen

Heinz Mausehund 2.32218

Ennigerloh, Ostenfelde, Enniger

Susanne Gillen 2.42220

Drensteinfurt

Kristina Cuijak 2.52229

Wadersloh

Veronika Kaufmann (T)

Albersloh, Rinkeode

RB III Telgte / Sassenberg Everswinkel / Ostbevern

Koord. Anne Söte 3.12232

Everswinkel, Alverskirchen

Julia Böwing (T) 3.2.12228

Sassenberg

Andreas Zogalla 2236

3.4 / 3.2.2

Ostbevern, Sassenberg

Peter Dirksmeier 3.32217

Telgte - Nord, Westbevern,
Michaelsheim Telgte

Martina Rasfeld (T) 3.52216

Telgte - Süd

Adoptions- und Pflege- kinderdienst

Klaus Schnieder 12225

Werner Tetzlaff 12226

Gertrud Plügge (T) 12227

Christine Möller (T) 12827

Schulsozialarbeit an der Regenbogenschule Beckum

Christine Vogt (T)

Heike Bajura (T)

Tel. Ahlen 02382 / 9689947 o. 8

51.3 Betreuungsstelle

Helga Hostmann 2238

Franz Lehmann 2212

51.5 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erz. Kinder- und Jugendschutz

Gabi Wessel 2223

RB I Warendorf, Beelen

Klaus Neumann 2224

RB II Drensteinfurt,
Ennigerloh, Wadersloh,
Sendenhorst

Petra Häder (T) 2224

RB III Sassenberg,
Telgte, Everswinkel,
Ostbevern





Das Ziel ist fachliche Entwicklung

Die nachfolgend beschriebenen Entwicklungen sind für zwei Dinge beispielhaft:

- a) Steigerung der Qualität im jeweiligen Handlungsbereich
- b) Kooperationsfähigkeit der vier Jugendämter im Kreisgebiet

In 2004 sind neue bzw. erweiterte Fachstandards in den Bereichen **Elternarbeit**, **Umgang mit sexuellem Missbrauch** und in der **Adoptionsvermittlung** eingeführt bzw. der Boden hierfür bereitet worden. In allen Bereichen hat es eine enge Kooperation in der Zusammenarbeit der vier Jugendämter im Kreisgebiet gegeben, die sicherlich nach Schwerpunkten des jeweiligen Amtes ausgerichtet war, aber immer mit dem Ergebnis einer gemeinsamen Umsetzung.

1. Rendsburger Elterntraining

Mit dem **Rendsburger Elterntraining** wird Eltern die Chance geboten, bezüglich ihres bisherigen Erziehungsstiles nicht einfach wie gewohnt weiterzumachen, sondern innezuhalten und nach neuen Möglichkeiten in ihrem Verhalten im Umgang mit ihren Kindern zu suchen.

"Mein Bauch sagt mir, das ist der richtige Weg", dieser an sich neutrale Satz einer Mutter ist nach einigen Terminen im Zusammenhang mit der Teilnahme am "Rendsburger Elterntraining" gefallen. Er zeigt symbolisch, dass Änderung von Verhalten nicht nur im Kopf, sondern von innen heraus geschehen muss.

Ein dauerhaftes Thema aller derer, die sich mit Fragen der Erziehung bezogen auf Dritte beschäftigt ist, wo muss/sollte zuerst begonnen werden, bei den Eltern oder bei den Kindern. Die Jugendhilfe mit all ihren Facetten hat schon immer beide Seiten im Blick gehabt. Mit dem Rendsburger Elterntraining will das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien die Erziehungskompetenz der Eltern zielgerichtet und nachhaltig verbessern.

Es geht dabei insbesondere um die Eltern, denen der Gang zu einer vorhandenen Beratungsstelle nicht gelingt. Was nicht ausschließt, dass sie genauso unter den erzieherischen Problemen mit ihren Kindern bis hin zu eigenen Ohnmachtsgefühlen leiden. In vielen dieser Familien ist das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien mit seinen Angeboten - in Kooperation mit den freien Trägern - im Rahmen von erzieherischen Hilfen, wie z. B. Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaft, Tagesbetreuung oder auch stationäre Maßnahmen als Hilfegeber eingebunden.

Im September 2003 hatte in einer Auftaktveranstaltung Frau Egert-Rosenthal (Psychologische Psychotherapeutin), die mit ihrer Kompetenz hinter dem Rendsburger Elterntraining steht, rd. 85 Personen, alles Mitarbeiter von freien und öffentlichen Jugendhilfeträgern, in das von ihr konzipierte Trainingsmodell zur Gewinnung von elterlicher Erziehungskompetenz eingeführt.



Als Folge wurden bis Juli 2004 insgesamt drei Multiplikatorenkurse á 18 Teilnehmerinnen/Teilnehmer pro Kurs = 54 veranstaltet. Ein Kurs umfasste sieben Fortbildungstage. Unter Federführung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien haben alle Jugendämter und fast alle freien Träger im Kreisgebiet, zum Teil auch darüber hinaus, an der Multiplikatorenschulung teilgenommen. Die Teilnehmer sind aus der vielfältigen Trägerlandschaft heraus pro Kurs bewusst in der Zusammensetzung gemischt worden,

- ➔ von öffentlichen und freien Jugendhilfeträgern
- ➔ von ambulanten und stationären Maßnahmeträgern und
- ➔ aus Beratungsstellen.

Diese Mischung ist Teil des Konzeptes für die Umsetzung des Elterntrainings in der Praxis aus hauptsächlich zwei Gründen. Die Kurse boten eine einmalige Chance auf einer solch breiten Ebene zu einem Fachthema eine gemeinsame Basis herzustellen, was sich positiv in der weiteren Zusammenarbeit, dem gemeinsamen Grundverständnis in der Arbeit und bei Einsatzmöglichkeiten auswirkt. Der weitere Grund ist, dass nicht jeder einzelne freie Träger stets eine Gruppe zur Umsetzung des Elterntrainings bilden kann und auf Kooperation mit anderen angewiesen ist.

In den derzeit fünf laufenden Gruppen werden

- ➔ 2 Kurse von einem einzelnen Träger
- ➔ 3 Kurse in der Kombination
 - ➔ freier Träger/öffentlicher Träger
 - ➔ freier Träger/freier Träger

durchgeführt.

Damit sind rd. 45 - 50 Familien in das Elterntraining eingestiegen, ein sehr erfreulicher Start. Nicht alle kommen aus dem Einzugsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien, aber weitaus der größte Teil.

Durch die übergreifende Kooperation der öffentlichen und freien Jugendhilfeträger kann für die Familien auch immer der günstigste räumliche Zugang zum Kursus gesichert werden, egal ob der Veranstaltungsort Telgte, Warendorf, Oelde, Beckum oder Ahlen ist.

Weiterhin ausschlaggebend ist die einheitliche Finanzierungsbasis der Maßnahme, die den freien Träger bei der Umsetzung nicht auf den Einzugsbereich eines Jugendamtes begrenzt.

Für das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien gilt, dass das Elterntraining an eine ambulante Maßnahme gekoppelt ist. Es wird über Leistungseinheiten abgerechnet und somit dort, wo sinnvoll, Bestandteil der Maßnahme.

Letztlich ein qualitativer Ausbau von Hilfen, ohne den summerischen Umfang der Leistungseinheiten zu erhöhen, mit dem Ergebnis der Kostenneutralität für den Kreis. Gleichzeitig sichert die direkte Umrechnung der Leistungseinheiten bezogen auf den Kurs den freien Trägern die Finanzierung des Elterntrainings ohne Einbußen.



2. Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung

Jede Krise birgt eine Chance. Dieser Kernsatz könnte lenkend für die seit dem 01.04.2004 bestehende "Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch" sein.

Ausgelöst durch den Rückzug des Vereins Wendepunkt aus der ambulanten Beratungsarbeit bei sexuellem Missbrauch zum 31.12.2001, brach nicht nur eine wichtige Säule in der Arbeit weg, sondern das Warendorfer Kooperationsmodell wurde quantitativ und qualitativ erheblich hiervon betroffen.

Mit dem Rückzug tat sich jedoch die Chance für eine Neuordnung der Zuständigkeit und der Aufgabenstellung auf. Gegenüber der bis dahin bestehenden Situation hatte sich im Alltag gezeigt, dass eine zentrale Stelle für

- Koordination der in diesem Bereich Tätigen fehlt,
- Fallbegleitung (Beratung der Berater) als wesentliches Merkmal erforderlich ist,
- gezielte Präventionsarbeit, d. h. eine Stelle, die die Fäden zusammenhält bzw. Präventionsarbeit initiiert, fehlt,
- Öffentlichkeitsarbeit, die gezielt und gesteuert erfolgen soll, sinnvoll ist,
- die Fortschreibung der erarbeiteten konzeptionellen Leitlinien, d. h. diese auf ihren Sinngehalt zu überprüfen und bei Bedarf ihre Aktualisierung vorzubereiten, Sinn macht.

Dankenswert ist, dass mit Zustimmung aller drei Erziehungsberatungsstellen und ihrer Träger der Caritasverband für das Dekanat Ahlen zum 01.04.2004 die Trägerschaft der "Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung" eingerichtet und übernommen hat.

Diesem Schritt vorausgegangen waren intensive Gespräche der vier Jugendämter untereinander, wie mit den Leitern der drei Erziehungsberatungsstellen über die Aufgabenstellung der Fachstelle.

3. Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle im Kreis Warendorf

Das Adoptionsvermittlungsgesetz, welches zum 01.01.2002 novelliert wurde, hat viele Adoptionsvermittlungsstellen in öffentlicher wie in freier Trägerschaft überrascht. Es hat darüber hinaus Bedingungen gesetzt, die neue Strukturen in der Arbeit erforderlich machten.

- Die Adoptionsvermittlung wird zur Pflichtaufgabe der öffentlichen Jugendhilfeträger.
- Adoptionsbewerber mit gewöhnlichem Aufenthalt im Bereich des Jugendamtes haben nach dem neuen AdVermiG einen Rechtsanspruch auf Eignungsüberprüfung sowie auf Erstellung eines Sozialberichtes.
- Die Adoptionsvermittlungsstelle ist mit mindestens zwei Kräften zu besetzen, die nicht überwiegend mit vermittlungsfremden Aufgaben befasst sind.



- Jugendämter, die die Voraussetzungen, ausgehend vom Volumen des Arbeitsanfalls nicht erfüllen, können sich mit anderen Jugendämtern zusammenschließen und gemeinsame Adoptionsvermittlungsstellen bilden.
- In den Adoptionsvermittlungsstellen dürfen nur Fachkräfte eingesetzt sein, die auf Grund ihrer Persönlichkeit, ihrer Ausbildung und ihrer beruflichen Erfahrung geeignet sind, dies gilt auch für deren Vorgesetzte.

Dies hat die Städte Ahlen, Beckum und Oelde veranlasst, zwecks Bildung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle an den Kreis heranzutreten.

Der Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Errichtung einer Fachstelle bei dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien im Kreis Warendorf ist inzwischen von allen zuständigen Gremien verabschiedet und von den Städten und dem Kreis unterschrieben worden. Ein gemeinsames Konzept zur Umsetzung ist erarbeitet.

Die Werbung und Betreuung von potentiellen Adoptionsfamilien wie von bestehenden Adoptivfamilien lässt sich so effektiver gestalten. Gerade durch die Werbung von Adoptiveltern werden sehr oft kompetente Pflegeeltern gewonnen. Dies aus dem Tatbestand heraus, dass zwischen der Zahl der Bewerber und der Anzahl der Minderjährigen, die vermittelt werden können, eine erhebliche Lücke klafft und viele Bewerber keine Chance auf ein Adoptivkind haben. Eine gute Bewerberarbeit bereitet häufig den Weg, dass sich Eltern auch für ein Pflegekind entscheiden können. Damit werden besonders für die Kinder Zukunftschancen eröffnet, die nicht in ihrer Herkunftsfamilie wohnen können, auf Grund rechtlicher Hindernisse jedoch auch nicht adoptiert werden können, aber nun als Dauerpflegekind bleiben. Diese Familien sind sehr wichtig, um eine gezielte Pflegekinderarbeit führen zu können. Dort wo der Zugang zu diesen Familien nicht besteht, bestehen zum Teil erhebliche Probleme in der Arbeit.

Die vier beteiligten Jugendämter haben auch diesen Aspekt vor Augen und erhoffen sich den Nutzen von Synergien und eine bessere Steuerung der Ressourcen für alle Beteiligten.



Entwicklung der Hilfen zur Erziehung in den letzten 10 Jahren

1. Entwicklung der Heimzahlen und Heimkosten

Seit Beginn der 90er Jahre sind in fast allen Jugendämtern die Kosten für Heimunterbringungen und die Zahlen der in Heimen lebenden Kinder und Jugendlichen gestiegen.

Beim Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf war das zunächst nicht anders. Anfang der 90er Jahre war bei den Heimkosten eine Kostensteigerung von 2.4 Mio. € in 1990 auf 4.9 Mio. € in 1995 zu verzeichnen. Dies war zum einen auf einen Anstieg der Heimunterbringungen in den Jahren von 1990 bis 1995 um 30 % zurückzuführen. Zum anderen aber auch mit der Kostenentwicklung der Pflegesätze zu erklären.

Um diesem besorgniserregenden Trend entgegen zu wirken, mussten Überlegungen angestellt werden, wie Heimunterbringungen und weitere Kostensteigerungen vermieden werden könnten.

Gemeinsam mit dem Institut für soziale Arbeit und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe wurde in den Jahren 1995 bis 1997 das Modellprojekt "Möglichkeiten zur Begrenzung des Ausgabenanstiegs im Bereich Fremdunterbringungen von Kindern und Jugendlichen durch Qualifizierung der Entscheidungsprozesse, des Erziehungshilfeangebotes und der Ressourcensteuerung", kurz "Kosteneinsparung durch Qualifizierung" durchgeführt.

Neben der Qualifizierung der Mitarbeiter wurde parallel der bedarfsgerechte Ausbau von ambulanten Jugendhilfeangeboten forciert.

Mit anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe, die bisher bereits ambulante Jugendhilfeleistungen erbracht haben, als auch mit neuen Trägern, wurden ab 1995 Verträge geschlossen, die auf der Basis von Fachleistungsstunden ein qualifiziertes und flächendeckendes Angebot von ambulanten Leistungen sichern sollten.

Insbesondere sind dies Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaft/Betreuungshilfen und Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung/Betreutes Wohnen.

Leistungen in Form von Sozialer Gruppenarbeit, Intensiver sozialpädagogischer Einzelbetreuung und Erziehungsbeistandschaften wurden, wenn überhaupt, in der Vergangenheit nur in Einzelfällen durchgeführt.

Einig waren sich alle Beteiligten, dass zur Reduzierung der Heimfälle und -kosten alternativ ein breites und verlässliches Angebot an ambulanten und flexiblen Hilfen erforderlich ist, um erfolgreich familienerhaltend und -unterstützend arbeiten zu können.

Seit 1995 haben sich die stationären und ambulanten Erziehungshilfen und damit auch die Kosten unterschiedlich entwickelt.

1995 waren im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien 132 Kinder und Jugendliche in Heimen untergebracht. 1998 richtete die Stadt Oelde ein eigenes Jugendamt ein. 19 Heimfälle wurden an Oelde abgegeben. Die Statistik ergab einen Jahresendbestand von 90 Heimfällen.

Seitdem hat die Zahl der Heimfälle die 100er Marke nicht mehr überschritten und lag im Jahresmittelwert 2004 bei 91. Die Kostenentwicklung verlief ähnlich. Bis 1999 konnte neben den sinkenden Heimzahlen (91 Fälle) auch eine Verringerung der Tagessätze festgestellt werden; die Ausgaben 1999 betragen 3.5 Mio €

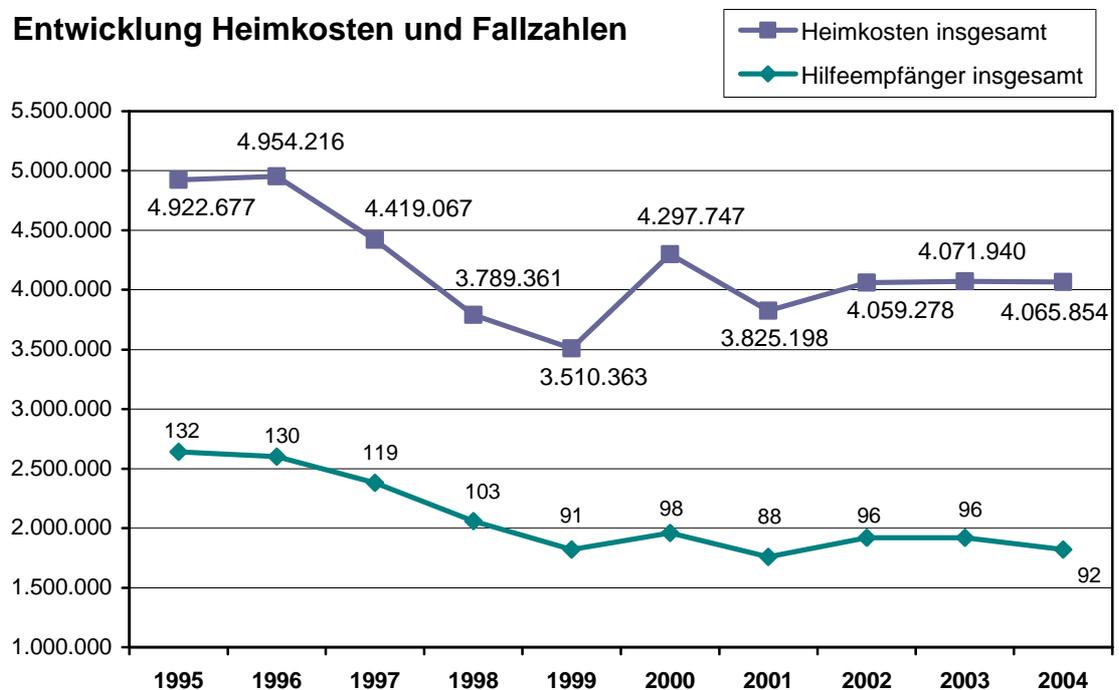


Diese positive Kostenentwicklung wurde jedoch durch die Novellierung des achten Sozialgesetzbuches unterbrochen, die in der Nachfolgeregelung der Pflegesatzvereinbarung die Vereinbarungen über Leistungsangebote, Entgelte und Qualitätsentwicklung einführte. Die neuen Kostenkalkulationen stellten auf eine prospektive Berechnung der Heimpflegesätze ab, die auf andere Berechnungsgrundlagen fußte.

Diese neue Entgeltregelung, die zum 01.01.1999 in Kraft trat, sollte mehr Transparenz im Vergleich von Kosten und Leistung ermöglichen, Qualität sichern und durch eine prospektive Gestaltung der Entgeltsätze nachträgliche Ausgleichs, wie sie bisher im Rahmen der Pflegesatzfinanzierung üblich war, ausschließen.

Aufgrund der Differenzierung der Leistungsentgelte stiegen die Kosten im Einzelfall erheblich. Für den Kreishaushalt 2000 bedeutete die Umstellung ein Kostenanstieg um 13 % gegenüber 1999. (s. nachfolgendes Schaubild).

Entwicklung Heimkosten und Fallzahlen



Im weiteren Verlauf der Jahre 2000 bis 2004 bewegten sich die Ausgaben für die Heimunterbringungen rückläufig. Betrug das Rechnungsergebnis 2000 noch 4.297.747 €, lag es 2004 um ca. 6 % niedriger bei 4.065.854 €. Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass zunächst möglichst ambulante Maßnahmen einzusetzen sind, ehe eine Heimunterbringung in Erwägung gezogen wird und, sollte eine Heimunterbringung unvermeidbar sein, die Höhe des Tagessatzes eine große Rolle spielt. Eine Heimerziehung kostet im Jahr im Durchschnitt ca. 44.000 €, pro Tag ca. 120 €.



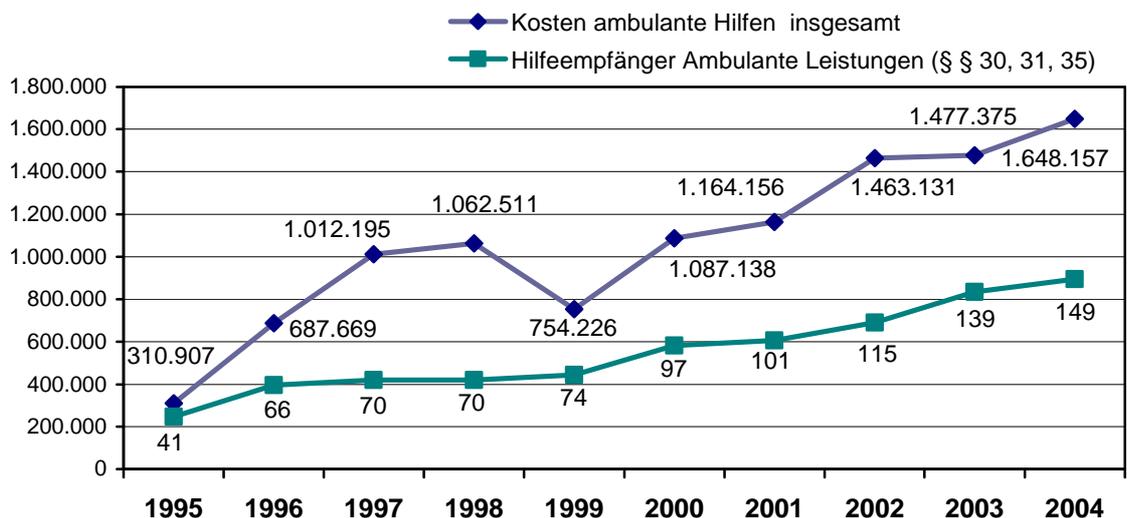
2. Entwicklung der ambulante Hilfen zur Erziehung

Zum Erreichen des Zieles, nämlich Heimerziehung zu vermeiden und Kindern und Jugendlichen das Leben in ihren Familien und dem gewohnten Umfeld weiterhin zu ermöglichen, ist es notwendig, familienerhaltende und -unterstützende Maßnahmen in ambulanter Form zu installieren. Dies sind in erster Linie

- ➔ Sozialpädagogische Familienhilfe
- ➔ Erziehungsbeistandschaften/Betreuungshilfen
- ➔ Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Diese Hilfen werden von Trägern der freien Jugendhilfe durchgeführt. Die Finanzierung erfolgt über Leistungsentgelte.

Entwicklung Fallzahlen und Kosten der ambulanten Hilfen



Mit dem Ausbau der ambulanten Angebote stiegen seit 1995 die Fallzahlen und Kosten stetig. In 10 Jahren von 41 auf 149 Fälle; von 310.907 € auf 1.648.157 €. Betrachten wir die Entwicklung seit dem Jahr 2000, so ist seitdem bis Ende 2004 eine Steigerung der Ausgaben und der Fallzahlen um ca. 50 % zu verzeichnen.

Im Jahr 2000 wurden für 98 der genannten ambulanten Hilfen insgesamt 1.087.138 € ausgegeben, Kosten pro Fall 11.093 €.

2004 betrug das Rechnungsergebnis für 149 Fälle 1.648.157 €, Kosten pro Fall 11.061 €. Die Ausgaben für den Einzelfall sind in den letzten Jahren konstant geblieben. Die Jahreskosten für eine ambulante Hilfe liegt bei etwa einem Viertel der Kosten für einen Heimfall.

Die Bemühungen, die Heimkosten durch Umsteuerung der Hilfen "im Griff" zu behalten, haben offensichtlich Erfolg gebracht, auch wenn auf den ersten Blick der Anstieg der Kosten für die ambulanten Maßnahmen enorm erscheint. Es ist aber auch zu berücksichtigen, dass der Hilfebedarf der Familien zugenommen hat und die bestehenden Ansprüche auf Erziehungshilfe von den Familien durchaus auch - im Gegensatz zu früheren Zeiten - eingefordert werden.



Das Familientelefon und der Familiengutschein - ein erster Erfahrungsbericht

Seit der Verabschiedung des Familienberichtes und des Familienprogramms für den Kreis Warendorf im Herbst 2002 wurde eine Vielzahl der dort benannten Handlungsbedarfe in Angriff genommen und bereits umgesetzt. Mit der Einrichtung eines Familientelefons und der Einführung von Familiengutscheinen wurden zwei neue Angebote für Familien im Kreis Warendorf geschaffen.

Auf dem Familientag am 12.10.2003 erfolgte die Freischaltung des **Familientelefons**. In den ersten Monaten bestand das Ziel zunächst darin, das Familientelefon sukzessive aufzubauen, um ein kreisweites Bürgerserviceangebot für Familien in allen Lebenslagen anbieten zu können.

Die ersten Schritte bestanden darin, eine Datenbank als Informationsgrundlage zusammenzustellen, die konzeptionellen Überlegungen weiterzuführen und die Öffentlichkeitsarbeit vorzubereiten.

Im Laufe des vergangenen Jahres wurden diese Schritte realisiert. Ein Konzept wurde erstellt, eine Datenbank wurde zusammen mit den Mitarbeiterinnen aufgebaut und die Öffentlichkeitsarbeit vorbereitet. Seit Mai 2004 wird der Dienst am Familientelefon von Frau Jasper aus dem Sozialamt und Frau Meyer aus dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien sichergestellt.



Das Familientelefon
0800 / 530 530 5

Die Inanspruchnahme des Familientelefons war in den ersten Monaten noch zurückhaltend. In den Sommermonaten wurden die Öffentlichkeitsmaterialien an alle familienorientierten Einrichtungen verteilt. Infozettel und Visitenkarten sowie Plakate und Presseberichte sorgten dafür, dass zwischenzeitlich vormittags vier bis fünf Anrufe und nachmittags zwei bis drei Anrufe beim Familientelefon eingingen. Die Nachfrage ging in den nachfolgenden Wochen etwas zurück, pendelt sich aber inzwischen auf ca. 4 -5 Anrufe pro Tag ein. Es wird damit deutlich, dass eine regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit notwendig ist, um das Angebot den Familien immer wieder präsent zu machen.

Die Erfahrung der letzten Monate zeigt, dass das Familientelefon von einem breiten Kreis der Familien angenommen wird. Familien in allen Lebenssituationen fühlen sich durch das Serviceangebot angesprochen. Die Bandbreite der Anfragen erstreckt sich über Fragen zur Scheidung und Trennung, Orientierung bei der Auswahl von Beratungsangeboten und Informationen über Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Auch Anfragen zu den richtigen Ansprechpartnern in der Kreisverwaltung wie in andern Behörden stellen die Schwerpunkte der Arbeit am Familientelefon dar.

Durchweg wird es von den Familien als positiv empfunden, mit dem Familientelefon eine neutrale Stelle zu haben, bei der man sich zunächst unverbindlich und fachkundig informieren kann, welche Hilfen für das jeweilige Problem in Anspruch genommen werden könnte. Die Hemmschwelle, eine Hilfe anzunehmen, wird dadurch gesenkt, der so genannte Drehtüreffekt vermieden.



Eine nicht erwartete Entwicklung sind die Anfragen von Fachkräften anderer Einrichtungen und Institutionen aus dem Kreis Warendorf. Das Familientelefon wird dank seiner inzwischen umfangreichen Datenbestände und Informationen auch von anderen Fachdiensten als Informationsbörse genutzt. Gleichzeitig werden von den Fachdiensten Informationen weitergegeben, die in die Datenbank des Familientelefons einfließen. Ein aktueller Datenbestand ist somit gewährleistet.

Positiv ist auch zu vermerken, dass über das Familientelefon Beratungsleistungen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien eher in Anspruch genommen werden. Der Zugang zu den Hilfen des Amtes wird so erleichtert und die Hemmschwelle gesenkt. Durch eine neutrale Stelle wie das Familientelefon wird so die Möglichkeit erhöht, rechtzeitig ein Angebot der Beratung und Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

Mit der Erprobung der **Familiengutscheine** möchte der Kreis Warendorf den jungen Familien die Angebote der Familienbildung näher bringen. Dadurch sollen die Eigenkräfte und Potentiale der Familien gestärkt und unterstützt werden. Diese familienbezogene Leistung ist in dieser Form neu und bislang auf Kreisebene einmalig.

Der **Familiengutschein** wird seit dem Frühjahr 2004 an alle Familien, deren erstes Kind nach dem 01.01.2004 geboren wurde, versandt.

Die Familien aus dem Einzugsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien erhalten zusätzlich eine Sammlung von Elternbriefen, die den Familien Informationen und Erziehungshilfen vermitteln sollen.



Im Jahr 2004 wurden insgesamt **über 1200 Familiengutscheine** an die Familien versandt. Jeder Gutschein hat einen Wert von **bis zu 50 €** und kann bei den Familienbildungsstätten im Kreis Warendorf eingelöst werden.

Der Gutschein berechtigt zur Inanspruchnahme von Seminarangeboten oder Einzelveranstaltungen. Die Themenbereiche umfassen die Vorbereitung auf die Familie, Erziehungsfragen, Erlernen der Haushaltsführung und Vermittlung von Kenntnissen über Ernährung und Gesundheitsvorsorge.

Die Familienbildungsstätten berichten im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien im November 2004 von einer positiven Resonanz der Familien. Bislang konzentriert sich die Teilnahme überwiegend auf Seminarangebote. Im ersten Abrechnungsjahr wurden 85 Gutscheine eingelöst. Diese wurden vor allem für Eltern- Kind Kurse in Anspruch genommen. Mit dem neuen Kursjahr 2005 wird von einer höheren Nutzung der Gutscheine ausgegangen. Aufgrund der bereits begonnenen Kurse im Jahr 2004 konnten die Familien noch nicht alle für sie relevanten Angebote nutzen. Die Nachfragen in den Bildungshäusern machten jedoch schon deutlich, dass die Familien den Gutschein im laufenden Jahr einsetzen möchten.



Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien steht in einem regelmäßigen Austausch mit den Familienbildungsstätten um sich so im Rahmen der Erprobung der Familiengutscheine über die Entwicklung zu informieren und ggf. rechtzeitig Modifikationen vornehmen zu können. Ergebnis dieser Gespräche sind Änderungen bei der Inanspruchnahme die mit Beginn des neuen Jahres in Kraft treten.

Die bisherigen Erfahrungen stimmen zuversichtlich, dass mit dem Familiengutschein ein Angebot geschaffen wurde, dass gerade junge Familien mit ihren vielfältigen Anforderungen unterstützt.



Veränderungen und neue Aufgaben des Sachgebietes Beistandschaften/Vormundschaften und Beurkundung

Umstrukturierungen im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien im Aufgabenbereich "Bestellte Pflegschaften und Vormundschaften" haben das Aufgabenspektrum der Abteilung "Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften und Beurkundung" verändert.

Zum 1. August 2004 wurde die Zuständigkeit für die bestellten Pflegschaften und Vormundschaften, die bisher im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) durch die Koordinatoren geführt wurden, an das Sachgebiet Beistandschaften übergeben.

Bedingt durch die Qualitätsentwicklung und die verstärkte Auseinandersetzung mit der Rechtsposition von Vormündern/Pflegern und Mündeln im Amt und auch in der rechtswissenschaftlichen und pädagogischen Forschung ist die Veränderung der Geschäftsverteilung notwendig geworden.

Die neue Organisation verdeutlicht die rechtlich normierte Trennung von Anspruchstellung (Adressat) und Hilfestellung (Hilfeleister) in der Jugendhilfe mit dem Ziel, die Interessen von Mündeln offensiver in den Blick zu nehmen und zu stärken.

Im Sachgebiet wurde dafür der Stellenplan um eine Stelle erweitert und mit einem erfahrenen Sozialarbeiter aus dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Amtes besetzt.

Im Zusammenhang mit der Umstrukturierung und Qualitätsentwicklung wurde das Prinzip der Teamarbeit und Fallbesprechung eingeführt.

Das trägt dem Bedarf Rechnung, dass gerade bei bestellten Pflegschaften und Vormundschaften sozialpädagogische Entscheidungen mit weitreichenden Konsequenzen für das Leben der Mündel zu treffen sind und sich diese Arbeitsmethode seit 1995 im Allgemeinen Sozialen Dienst bewährt hat.

Der bestellte Pfleger bzw. Amtsvormund vertritt zuvorderst die Interessen seiner Mündel als originäre Aufgabe. Er stellt die notwendigen Anträge an die zuständigen Behörden und kontrolliert deren Umsetzung im Interesse seiner Mündel.

Der im vergangenen Jahr begangene Weg wird im Jahr 2005 folgerichtig weiter beschritten, in dem die Pflegschaften und Vormundschaften aus dem Pflegekinderbereich ab dem 01.01.2005 an das Sachgebiet Beistandschaften übergeben werden.

Mit der Umstrukturierung ist die Funktion eines Koordinators eingeführt worden. Der Koordinator ist verantwortlich für die organisatorischen und inhaltlichen Angelegenheiten der Arbeitsgruppe, insbesondere für die Einführung und Sicherstellung sozialpädagogischer Standards und Handlungsweisen. Damit soll der Boden gesetzt werden für eine qualitative Weiterentwicklung des Sachgebietes auf der Basis von Teamarbeit, dort wo schwierige Entscheidungsprozesse anstehen.



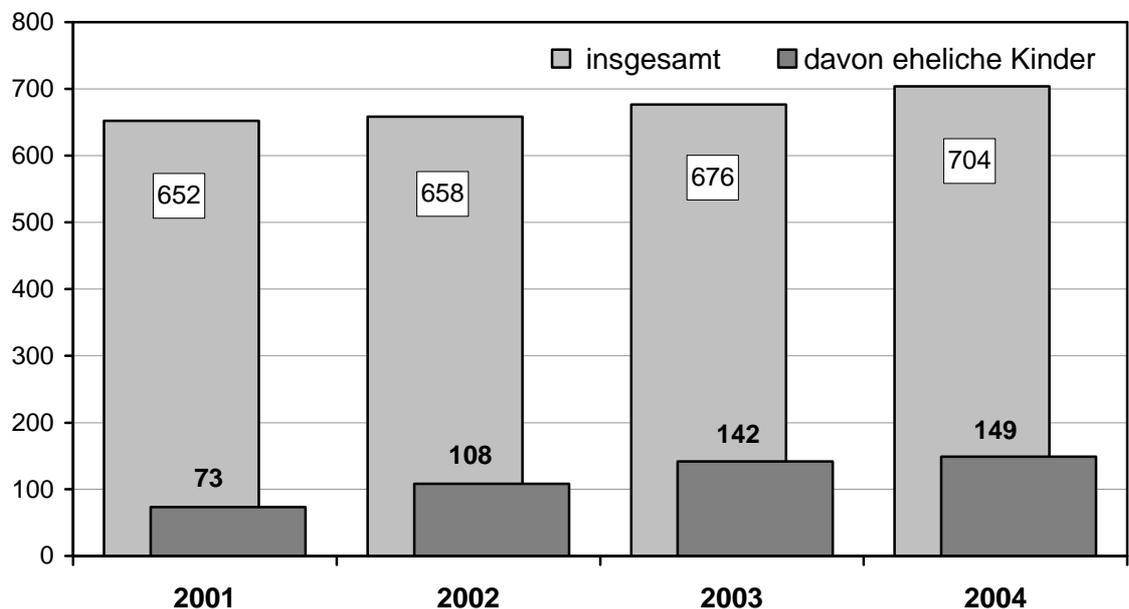
Als weiteren Entwicklungsschritt plant das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, einhergehend mit der organisatorischen Veränderung, die Werbung von ehrenamtlichen Vormündern zu verstärken und diese fortlaufend zu beraten und zu unterstützen.

Aus den geltenden gesetzlichen Bestimmungen ergibt sich ein eindeutiger Vorrang der Einzelvormundschaft gegenüber anderen Formen der Vormundschaft. In der Praxis dominiert aber die Amtsvormundschaft. Hieraus ergeben sich nicht nur rechtliche Probleme. Bedingt durch die Vielzahl der Mündel kämpft die Amtsvormundschaft mit Defiziten im Bereich der persönlichen Betreuung und Beteiligung ihrer Mündel.

Das Institut für soziale Arbeit in Münster hat in 2004 ein Praxisentwicklungsprojekt initiiert mit dem Titel: "Situation und Perspektive der Einzelvormundschaft - bürgerliches Engagement zur Sicherung des Kindeswohls". Das Projekt sieht in seinem Analyseteil die Befragung von Richtern und Einzelvormündern und die Erhebung grundsätzlicher Daten vor.

In 2005 sollen die theoretischen Erkenntnisse im Rahmen einer Praxiserprobung im Zuständigkeitsbereich des Amtes überprüft werden. In dieser Praxisphase sollen die Möglichkeiten der intensiveren Werbung und der professionellen Begleitung von Einzelvormündern für Minderjährige ausgelotet, begleitet und ausgewertet werden.

Entwicklung der Beistandschaften





Mitwirkung im Verfahren vor dem Jugendgericht - Jugendgerichtshilfe - Datenauswertung 2004

Die Mitwirkung im Verfahren vor dem Jugendgericht - die Jugendgerichtshilfe - bleibt eine Haupttätigkeit des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien. Die Rechtsgrundlage für die Jugendgerichtshilfe ergibt sich aus § 52 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes sowie im Wesentlichen aus §§ 38 und 50 Abs. 3 Satz 2 des Jugendgerichtsgesetzes. Die Jugendgerichtshilfe wird im Einzugsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien sowohl durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe wahrgenommen als auch durch den Verband für soziale Dienste - SKM - als Träger der freien Jugendhilfe. Beim Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ist die Tätigkeit der Jugendgerichtshilfe in die Aufgabenstruktur des Allgemeinen Sozialen Dienstes eingelagert. Beim Verband für soziale Dienste, der ca. 55 % der jährlichen Jugendgerichtshilfefälle bearbeitet, wird diese Tätigkeit in spezialisierter Form gestaltet.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Fallzahlenentwicklung der Jugendgerichtshilfe im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien seit 2000.

JGH Zahlen nach Orten

	2000	2001	2002	2003	2004
Beelen	20	33	32	27	37
Drensteinfurt	47	69	55	73	45
Ennigerloh	116	132	140	145	115
Everswinkel	34	29	38	46	39
Ostbevern	37	76	53	55	58
Sassenberg	79	112	87	93	79
Sendenhorst	63	62	64	61	71
Telgte	113	89	118	98	101
Wadersloh	42	53	42	47	70
Warendorf	185	205	210	210	205
Gesamt	736	860	839	855	820

Im Jahr 2004 sind die Fallzahlen leicht um ca. 4 % zurückgegangen. Dieser leichte Rückgang gegenüber dem Vorjahr dokumentiert aber keine Trendwende mit Blick auf die Fallzahlenentwicklung im Bereich der Jugendgerichtshilfe insgesamt. Festzustellen bleibt, dass in der Qualität der registrierten Straftaten keine nennenswerte Veränderung zu beobachten ist. Im Einzelfall hat es innerhalb der Kommune erhebliche Verschiebungen gegeben, z. B. in Ennigerloh einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr um ca. 20 %. Noch deutlicher ist er in Drensteinfurt mit fast 38 %. Dafür verzeichnen wir in Wadersloh einen Anstieg von fast 50 %.

Die beiden nachstehenden Tabellen dokumentieren die qualitative Entwicklung der Fallzahlen mit Blick auf die Entwicklung in den Städten und Gemeinden sowie bezogen auf einen Fünfjahreszeitraum 2000 bis 2004. Die aktuelle Stabilisierung der Fallzahlen auf dem relativ hohen Niveau seit 2001 finden hier eine entsprechende Bestätigung.



Darstellung der Täterstruktur und Deliktformen auf der Ebene der Städte und Gemeinden in 2004

	Kreis	Beelen	Drensteinfurt	Ennigerloh	Everswinkel	Ostbevern	Sassenberg	Sendenhorst	Telgte	Wadersloh	Warendorf
Straftaten gesamt	820	37	45	115	39	58	79	71	101	70	205
dv. Anklageschriften	527	25	28	69	23	40	44	50	68	40	140
dv. Diversionen	293	12	17	46	16	18	35	21	33	30	65
dv. männlich	710	34	40	103	34	46	66	60	90	55	182
dv. weibl.	110	3	5	12	5	12	13	11	11	15	23
dv. Jugendliche	467	16	23	68	32	25	47	44	55	51	106
dv. Heranwachsende	353	21	22	47	7	33	32	27	46	19	99
dv. Aussiedler	126	7	4	15	8	13	21	17	3	14	24
dv. Ausländer	78	1	1	4	3	6	10	11	18	3	21
Täter gesamt	668	28	35	101	36	46	64	59	79	59	161
dv. Einzeltäter	550	24	33	89	34	38	53	41	67	47	124
dv. Mehrfachtäter	118	4	2	12	2	8	11	18	12	12	37
Häufigste Delikte											
Straßenverkehr	237	11	10	40	11	7	38	12	16	24	68
Diebstahl	239	9	14	45	12	15	17	27	29	18	53
Körperverletzung	145	6	9	14	13	16	16	12	11	14	34
Verstoß BtMG	60	1	4	5	1	9	2	4	13	5	16
Sachbeschädigung	40	0	1	8	4	0	1	11	7	0	8

JGH - Täterstruktur und Deliktformen

	2000	2001	2002	2003	2004
Straftaten gesamt	736	860	838	855	820
dv. Anklageschriften	539	557	499	482	527
dv. Diversionen	197	303	339	373	293
dv. männlich	626	735	715	717	710
dv. weibl.	110	125	123	138	110
dv. Jugendliche	430	502	514	405	467
dv. Heranwachsende	306	358	322	450	353
dv. Aussiedler	179	211	196	188	126
dv. Ausländer	107	99	105	116	78
Täter gesamt	573	664	703	714	668
dv. Einzeltäter	449	527	600	626	550
dv. Mehrfachtäter	124	137	103	88	118
Häufigste Delikte					
Straßenverkehr	114	203	256	217	237
Diebstahl	246	240	202	232	239
Körperverletzung	100	137	121	146	145
Verstoß BtMG	61	43	67	73	60
Sachbeschädigung	60	61	51	63	40



Auffallend ist ein Rückgang der Diversionmöglichkeiten im Jugendstrafverfahren um 9,1 % gegenüber dem Vorjahr. Da die Möglichkeiten zur Einleitung eines Diversionsverfahrens grundsätzlich im Rahmen der Sachbearbeitung geprüft werden, liegt dieser Rückgang um 9,1 % nicht in einer mangelnden Inanspruchnahme der Diversion selbst begründet. Vielmehr kann davon ausgegangen werden, dass u.a. eine Zunahme der Intensität der Straftaten im Einzelfall, sowie auch ein Anstieg der Mehrfachtäter (+25%) gegenüber dem Jahr 2003 zu verzeichnen ist. Diese Bedingungen engen die Möglichkeiten eines Diversionsverfahrens ein. Gleichwohl kann auch hiervon kein Trend abgeleitet werden.

Der Anteil der Aussiedler am Aufkommen der Jugendstraftaten hat sich gegenüber dem Vorjahr um 32% reduziert. Das gleiche gilt für die Zielgruppe der ausländischen jungen Menschen. Erfreulich ist, dass sich hier ein Trend aus den Vorjahren fortsetzt und die Straftaten mit Blick auf diese Zielgruppen sich offenbar weiter rückläufig entwickeln.

Der Anteil der Jugendlichen an den Straftaten insgesamt hat gegenüber dem Vorjahr um 25% zugenommen. Der Anteil der jungen Volljährigen hingegen ist mit 21,5 % rückläufig. Diese Entwicklungsschwankungen liegen im Bereich zu erwartender Tendenzen.

86,6% der Straftaten wurden von männlichen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen verübt. Der verbleibende Anteil von 13,4% an weiblichen Straftätern entwickelt sich analog zu den Vorjahren.

Durch den Kath. Verband für soziale Dienste im Kreisdekanat Warendorf e. V. - SKM - wurden auch im Jahr 2004 wieder soziale Trainingskurse und Verkehrserziehungskurse durchgeführt.

Täter-Opfer-Ausgleich

Die Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktregelung im Kreis Warendorf in Trägerschaft des Verbandes für soziale Dienste (SKM) organisiert seit einigen Jahren im Kontext der Jugendgerichtshilfe das Angebot des Täter-Opfer-Ausgleichs.

Im Jahr 2004 konnten insgesamt 42 Fälle (2003 = 31), die für einen Täter-Opfer-Ausgleich in Frage kamen, registriert werden. In 13 Fällen (2003 = 16) konnte ein Täter-Opfer-Ausgleich erfolgreich durchgeführt werden. In 4 Fällen kam es zu einer Einigung im Vorfeld (2003 = 2). Aus unterschiedlichsten Gründen ist in 16 Fällen (2003 = 8) der Täter-Opfer-Ausgleich nicht zu Stande gekommen. In 9 weiteren Fällen wird die Bearbeitung bzw. das entsprechende Arrangement des Täter-Opfer-Ausgleichs fortgeführt (2003 = 5).

Von den insgesamt 42 möglichen Fällen, die im Jahr 2004 für einen Täter-Opfer-Ausgleich in Frage gekommen sind, handelt es sich in 29 Fällen um eine begangene Körperverletzung, in 2 Fällen um eine fahrlässige Körperverletzung, in 6 Fällen um eine gefährliche Körperverletzung, in 1 Fall um eine Sachbeschädigung und in 1 weiteren Fall um eine Beleidigung.

Die Möglichkeit eines Täter-Opfer-Ausgleichs ist sicherlich von der Geeignetheit des Einzelfalles abhängig zu machen. Gleichwohl wird auch in Zukunft angestrebt, die Praxis der Jugendgerichtshilfe mit dem Verfahren für Täter-Opfer-Ausgleich weiter und intensiver zu unterstützen. Insbesondere die Verkürzung der Verfahrenswege können hierfür ein geeignetes Mittel sein, z. B. die Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs im Vorfeld eines gerichtlichen Verfahrens auf Anregung der ermittelnden Polizeidienststelle.



Qualitätsdialog im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung

Die ambulanten Hilfen zur Erziehung gem. § 27 ff. Kinder- und Jugendhilfegesetz bilden wichtige Angebotsbereiche im Kontext der Jugendhilfe im Kreis Warendorf (Hilfen zur Erziehung) mit dem Ziel, Familien in schwierigen erzieherischen Konfliktsituationen zu unterstützen. Erreicht werden soll die Wiederherstellung der elterlichen Autonomie und Handlungsfähigkeit. Die Familie soll entsprechend gefördert werden, so dass Eltern baldmöglichst eigenständig die Erziehung der eigenen Kinder wieder wahrnehmen zu können. Der Kreis Warendorf hat die Hilfen in diesem Bereich in den zurückliegenden Jahren stetig ausgebaut.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ermittelt im Hilfeplanverfahren gem. § 36 KJHG den jeweiligen spezifischen erzieherischen Bedarf im Einzelfall und entwickelt im Zusammenwirken mit den Betroffenen eine entsprechende Maßnahme die geeignet ist, dem festgestellten Bedarf zu entsprechen. Die jeweilige Leistung selbst wird von einem entsprechenden Fachdienst eines freien Trägers der Jugendhilfe erbracht. Das Fachamt sowie der jeweilige leistungserbringende Träger der freien Jugendhilfe stehen hierbei fallbezogen im gesamten Verlauf des Hilfeprozesses in einem engen Kontakt und Abstimmungsprozess.

Im Einzugsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien hat sich in den zurückliegenden Jahren ein breites Spektrum fachlich versierter und im Bereich der Hilfen zur Erziehung spezialisierter Träger der freien Jugendhilfe etabliert. Diese Träger erbringen die unterschiedlichsten Leistungen der Hilfen zur Erziehung im ambulanten Bereich. Hierzu zählen die Sozialpädagogische Familienhilfe, die Erziehungsbeistandschaft, intensive sozialpädagogische Einzelfallhilfen sowie unterschiedlichste Formen der sozialen Gruppenarbeit. Erweiternd zu den im Gesetz (KJHG §§ 29 bis 31 und § 35) genannten Bereichen unterliegt die für die Familie geeignete Hilfeform keiner festen Konzeptbindung. Ausgehend von den Bedarfsfeststellungsinhalten im Hilfeplanprozess können so genannte "maßgeschneiderte Hilfeformen" flexibel entwickelt werden. Entscheidend ist dabei, welche jeweilige Hilfe die betroffene Familie benötigt. Wie dieses Hilfeangebot letztendlich konzipiert ist, ist stets Ergebnis des Bedarfsfeststellungsprozesses sowie das Ergebnis eines Aushandlungsprozesses mit den Betroffenen selbst.

Sichergestellt ist in diesem Zusammenhang das Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen (§ 5 KJHG), d. h. die Familien können zwischen unterschiedlichen Leistungsanbietern wählen. Zurzeit sind im Kreis Warendorf acht Träger der freien Jugendhilfe tätig, sowohl in kirchlicher als auch nicht kirchlicher Trägerschaft.

Die Träger der freien Jugendhilfe entwickeln ihr Leistungskonzept nach eigenen fachlichen Kriterien und Gestaltungsprinzipien. Sie erbringen ihre Leistung gegenüber dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe weisungsungebunden (§ 4, Abs 1 Satz 2 KJHG). Grundlage der vereinbarten Leistungserbringung ist eine zielorientierte Leistungsvereinbarung, die in der Regel durch Aufstellen eines gemeinsamen, einzelfallbezogenen Hilfeplanes erfolgt bzw. dokumentiert wird.



Unabhängig hiervon muss jedoch sichergestellt werden, dass die jeweils zu erbringende Leistung trägerübergreifend die gleichen Qualitätsstandards erfüllt. Einzelne Hilfearten, die von den Trägern der freien Jugendhilfe erbracht werden, müssen von den Standards her eine Vergleichbarkeit und Kontinuität aufweisen. Nur so ist auf der einen Seite ein "echtes" Wunsch- und Wahlrecht gewährleistet, zum anderen sichergestellt, dass die Hilfen generell dem Prinzip der fachlichen Effektivität und dem Gebot der Wirtschaftlichkeit entsprechen.

Aktualisierung des Rahmenkonzeptes

Um dies sicherzustellen, haben die Träger der freien Jugendhilfe zusammen mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien in einem ca. zweijährigen Prozess in der Zeit von 2002 bis 2003 ein "Rahmenkonzept ambulante Hilfen zur Erziehung" erarbeitet. Diesem Konzept hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung von Februar 2004 entsprechend zugestimmt.

Das Rahmenkonzept trifft im Wesentlichen zwei zentrale Aussagen. Zum einen werden die Hilfen zur Erziehung im ambulanten Bereich vor dem Hintergrund eines gemeinsamen Grundverständnisses dargestellt, zum anderen definiert das Rahmenkonzept gemeinsame Aussagen zur Qualitätsentwicklung in diesem wichtigen Leistungsbereich der Jugendhilfe.

Das Rahmenkonzept bildet die Grundlage bzw. den Ausgangspunkt für eine gemeinsame prozessorientierte Qualitätsentwicklung der ambulanten Hilfen zur Erziehung im Zusammenwirken des öffentlichen und freien Trägers der Jugendhilfe.

Nach Erstellung und Verabschiedung des Rahmenkonzeptes "Ambulante Hilfen zur Erziehung im Einzugsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien" wurde im Jahr 2004 mit der Umsetzung dieses Konzeptes und der Gestaltung eines kontinuierlichen Qualitätsentwicklungsprozesses begonnen.

Einführung des Rahmenkonzeptes und zweigliedriger Qualitätsdialog

In diesem Zusammenhang war es zunächst erforderlich, die im Konzept getroffenen Aussagen und Definition zu den Rahmenkriterien in der fachlichen Alltagsarbeit der Fachkräfte, sowohl im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien als auch bei den Trägern der freien Jugendhilfe zu implementieren. Hierzu wurde eine Fachtagung organisiert und im September 2004 unter großer Beteiligung der Fachkräfte durchgeführt. Ausgehend hiervon wird der Qualitätsdialog zwischen dem öffentlichen und den freien Trägern der Jugendhilfe als trägerübergreifender Qualitätsdialog auf zwei Ebenen fortgeführt. Zum einen finden mindestens zweimal im Jahr trägerübergreifende Arbeitsgruppensitzungen statt - AG Qualitätsdialog - mit dem Ziel, die Umsetzung des Rahmenkonzeptes zu begleiten und ggf. dort wo erforderlich das Rahmenkonzept fortzuschreiben. Parallel hierzu werden künftig so genannte Qualitätsentwicklungsgespräche im jährlichen Rhythmus zwischen dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe und den einzelnen leistungserbringenden Trägern der freien Jugendhilfe durchgeführt. Dieser Prozess hat in 2005 bereits begonnen und wird kontinuierlich fortgesetzt.



Kundenbefragung

In einem weiteren Schritt soll im Jahr 2005 erstmals eine so genannte "Kundenbefragung" erfolgen. Die Träger der freien Jugendhilfe sowie das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien werden künftig hierzu ein gemeinsames Erhebungsinstrument verwenden, das zwischenzeitlich im Rahmen der AG Qualitätsdialog entwickelt und abgestimmt werden konnte. Zielsetzung ist es hierbei, von den betroffenen Familien zum Abschluss der jeweiligen Maßnahme direkt zu erfahren, was im Verlauf des Hilfeprozesses hilfreich war oder eben nicht und welche konkreten Verbesserungsvorschläge die Betroffenen selbst machen können. Die auf diesem Wege gesammelten Daten und Informationen werden wiederum in den Prozess der Qualitätsentwicklung "eingespeist" und dienen der kontinuierlichen Weiterentwicklung der zu erbringenden Leistungen und Hilfeformen.

Was kommt noch?

Die nächsten Schritte im Prozess der Umsetzung des Rahmenkonzeptes "Ambulante Hilfen zur Erziehung im Kreis Warendorf" bilden die Weiterentwicklung des so genannten Zielmanagements im Bereich der Hilfeplanung sowie die Verbesserungsmöglichkeiten zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (Partizipation) im Hilfeplanungsprozess.

Fazit

Im Ergebnis zeichnet sich mit Blick auf die Entwicklung der zurückliegenden Jahre deutlich ab, dass die Entscheidung des Kreises Warendorf, in dieser Form eine entsprechende Trägerlandschaft aufzubauen, sicherlich die richtige gewesen ist. Auf diesem Wege ist es gelungen, dass sich eine vielfältige und gut qualifizierte Trägerlandschaft entwickelte. Damit ist für die Hilfesuchenden die Sicherstellung des Wunsch- und Wahlrechtes gewährleistet worden. Darüber hinaus ist auf der anderen Seite aber auch für den öffentlichen Träger der Jugendhilfe die Möglichkeit entstanden, die einzelnen Hilfearten kostenbewusst und wirkungsorientiert einsetzen zu können. Gleichwohl bleibt dieses System weiterhin sehr "pflege- und weiterentwicklungsbedürftig." Der aufgenommene Qualitätsdialog im Zusammenwirken des öffentlichen und der freien Träger der Jugendhilfe bildet hierfür die entsprechende strukturelle und fachliche Grundlage.



Entwicklung der Inobhutnahmen

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ist im vergangenen Jahr wieder im verstärktem Maße seiner Verpflichtung nachgekommen, bei dringender Gefahr für das Wohl des Kindes oder Jugendlichen eine Inobhutnahme einzuleiten.

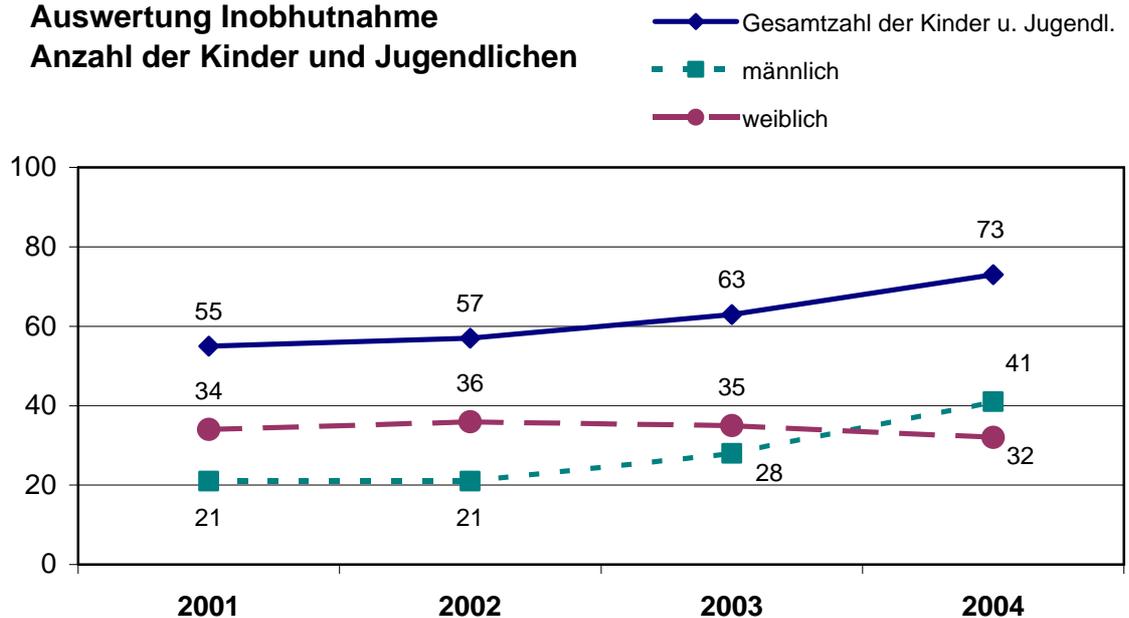
Auch wenn ein Kind oder ein Jugendlicher um Obhut bittet (§ 42 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII) muss das Amt tätig werden.

Die Inobhutnahme ist als (kurzfristige) vorläufige Unterbringung gedacht, sie dient der Gefahrenabwehr und hat zum Ziel, das Kind oder den Jugendlichen über seine Situation zu beraten und ihm Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung aufzuzeigen.

Das Amt für Kinder Jugendliche und Familien arbeitet seit vielen Jahren vor allem mit dem Mädchenkrisenhaus des Vereins Outlaw in Münster und der Einrichtung Zoff in Trägerschaft des SKM-Münster zusammen. Für jüngere Kinder stehen Bereitschaftspflegefamilien zur Verfügung.

Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 73 Kinder und Jugendliche aus dem Bereich des Amtes in Obhut genommen. Dies bedeutet weiterhin einen Anstieg im Vergleich zu den vergangenen Jahren.

Auswertung Inobhutnahme Anzahl der Kinder und Jugendlichen



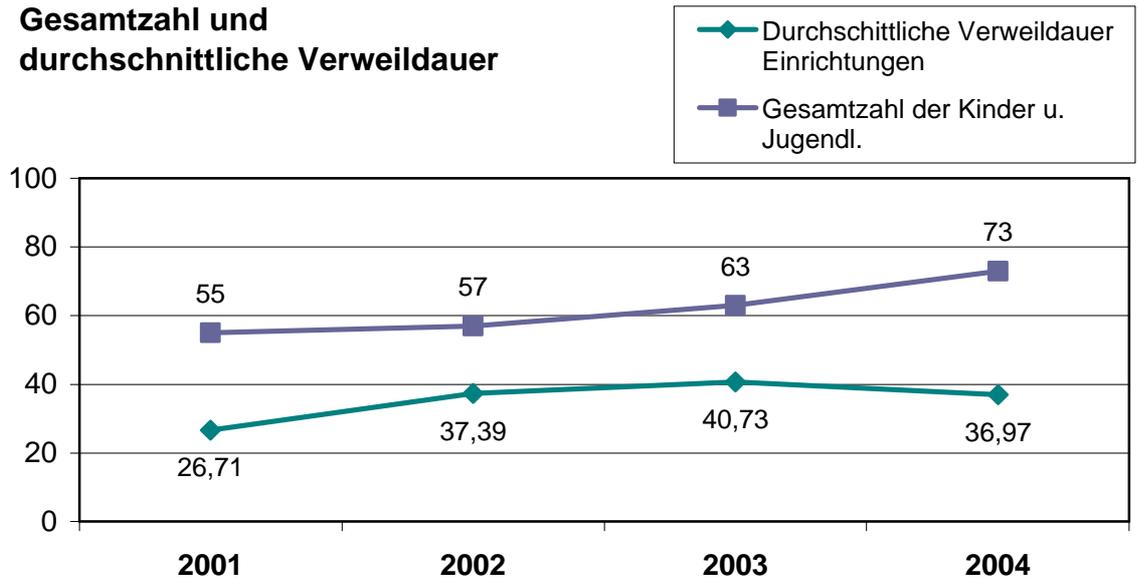
Während der Anteil der Mädchen in den vergangenen zwei Jahren in etwa gleich geblieben ist, ist der Anteil der Jungen deutlich gestiegen.

Bei den Belegungstagen ist in den vergangenen vier Jahren ein deutlicher Anstieg festzustellen. Dies geht zum einen mit dem Anstieg der Gesamtzahlen einher und ist zum anderen mit einer höheren durchschnittlichen Belegungsdauer zu erklären. Im Jahr 2004 belief sich die Summe der Belegungstage auf insgesamt 2.617.

Die durchschnittliche Verweildauer in einer Inobhutnahmestelle hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen, konnte aber im vergangenen Jahr wieder leicht gesenkt werden.



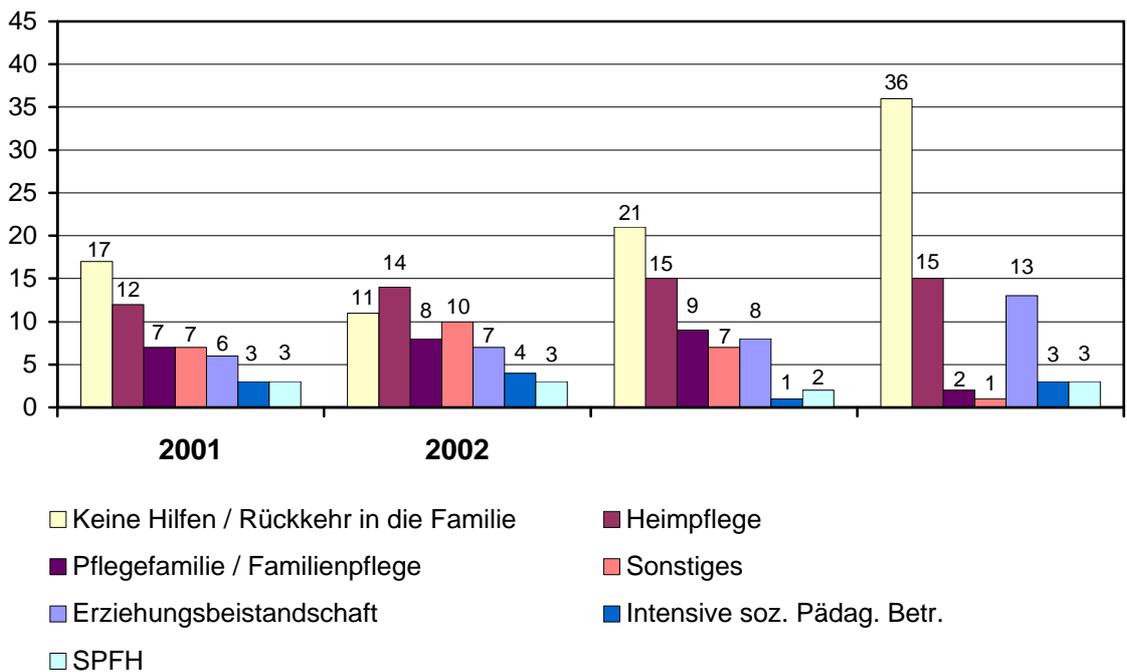
Gesamtzahl und durchschnittliche Verweildauer



Auch im vergangenen Jahr war ein wesentlicher Grund für den Anstieg der Verweildauer und damit der Belegungstage, die immer schwieriger werdende Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen. Sie müssen oft länger in einer Inobhutnahme verbleiben bevor eine Klärung der Situation erreicht werden kann.

Ziel ist es, gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen und deren Familien Lösungen zu erarbeiten, die eine Rückkehr in die Familie ermöglichen. Dies setzt auch die Bereitschaft der Erziehungsberechtigten voraus, sich an einer Lösung aktiv zu beteiligen. Im vergangenen Jahr konnte diese Quote deutlich erhöht werden. Sie lag erstmals bei etwa 50 %.

Anschlußmaßnahmen nach der Inobhutnahme



Etwa 20% der Kinder und Jugendlichen mussten in eine Heimpflege vermittelt werden. Ambulante erzieherische Maßnahmen folgten in ca. 25% der Fälle.



Unterhaltsvorschuss

Anspruch auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz hat,

- wer das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
- bei einem seiner Elternteile lebt, der ledig, verwitwet, geschieden oder dauernd getrennt lebend ist
- und keinen bzw. keinen ausreichenden Unterhalt vom anderen Elternteil erhält.

Ursprünglich wurden die Aufwendungen nach diesem Gesetz voll durch den Bund und die Länder getragen. Erstmals im Jahr 1999 mussten sich die Jugendhilfeträger zu ¼ an den Aufwendungen beteiligen; seit 2002 beträgt die Eigenbeteiligung 52 1/3 % der Aufwendungen.

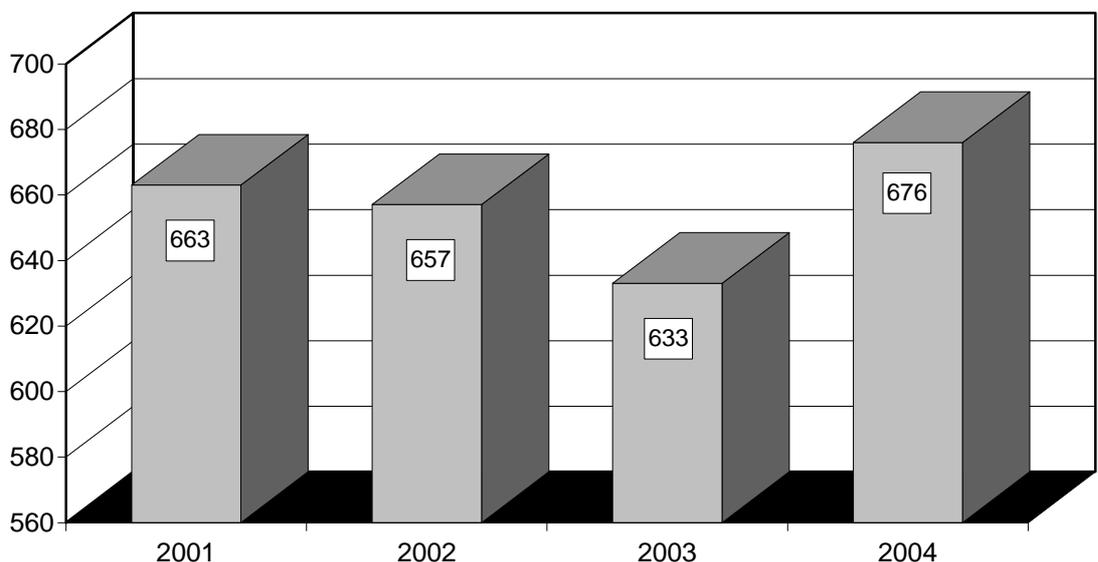
In den letzten sechs Jahren war die Entwicklung bei den Ausgaben durchgehend rückläufig. Im Jahr 2004 stiegen die Ausgaben nunmehr um rd. 5 % auf rd. 1.130.000 € ohne dass es hierfür eine authentische Begründung gibt.

Die Realisierung der Einnahmen ist dieser Entwicklung in etwa gefolgt; die Rückgriffquote beläuft sich in 2004 auf rd. 22,5 %.

	UVG-Ausgaben		UVG-Einnahmen		Rückgriffquote %
	Gesamt	Anteil Kreis rechnerisch	Gesamt	Anteil Kreis rechnerisch	
2001	1.096.705,66	361.912,85	164.369,25	54.241,85	14,98
2002	1.093.330,35	583.182,23	221.729,31	118.270,42	20,29
2003	1.076.334,09	574.116,61	246.428,33	131.444,88	22,90
2004	1.129.555,23	602.391,80	254.391,80	135.492,89	22,49

Auch bei den Fallzahlen ist eine deutliche Steigerung (+ 6,8 %) festzustellen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass weiterhin eine hohe Fluktuationsrate besteht.

Entwicklung der Fallzahlen (Stichtagszahlen zum 31.12.)





U 3, heißt die Zukunft - Ausbau der Betreuungsangebote für unter Dreijährige

Die Überschrift hat in zweierlei Hinsicht Bedeutung: 1. Kinder unter drei Jahren sind das Potential für die Zukunft. 2. Um zukünftig eine bedarfsgerechte und sachgerechte Betreuung dieser Kinder zu sichern, ist es Aufgabe des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien, mit besonderem Engagement Lösungen zu erarbeiten.

In den Familienforen des Kreises, die vor Ort mit den Städten und Gemeinden durchgeführt wurden, wurde die Bedeutung der Betreuung der unter 3jährigen schnell deutlich. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit dem besonderen Aspekt der Frauenerwerbstätigkeit stand Pate. Dies im Blick zu haben, ist somit Auftrag aus dem Familienbericht. Darüber hinaus ist mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) des Bundes, welches zum 01.01.2005 in Kraft trat, eine weitere gesetzliche Ausgangsebene geschaffen worden.

Wichtig für die weiteren Überlegungen ist, dass mit dem TAG in der Betreuung der 3jährigen zwischen den U 2jährigen und den 2- bis 3jährigen Kindern unterschieden wird. Die 2- bis 3jährigen werden in ihrem Betreuungsbedarf im Zusammenhang mit dem Ende des Erziehungsurlaubs gesehen. In der Folge wird der Jugendhilfeträger verpflichtet, für diese Kinder, besonderes wenn Eltern arbeiten bzw. noch in Ausbildung sind oder eine Ausbildung aufnehmen wollen, ein Angebot vorzuhalten.

Wie beide Stränge, Familienbericht und TAG umgesetzt werden können, dies soll mit dem zurzeit in Arbeit befindlichen Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung dargestellt werden. An dieser Stelle sollen in erster Linie grundsätzliche Aussagen zur Umsetzung gemacht werden.

1. Die Betreuung der U 3jährigen wird sich stärker am einzelnen Bedarf ausrichten als in der Altersstufe von 3 Jahren bis zum Schuleintritt.
2. Ausbau der Betreuung der U 3jährigen heißt Nutzung und wo noch nicht vorhanden, eine Vielfalt sich ergänzender Betreuungsformen zu schaffen.
3. Die Betreuungsformen Tagespflege, Spielgruppen (Eltern-Kind-Gruppen eine neue Sprachregelung des Landes NW, die noch mit Inhalt gefüllt werden muss), kleine altersgemischte Gruppen und die Einzelbetreuung in Kindergartengruppen (Stichwort Budgetvereinbarung) sind miteinander zu ergänzen.
4. Innerhalb der Altersstufe von 0,4 Jahren bis 3 Jahren wird es zu unterschiedlicher Gewichtung in den Angeboten Tagespflege und Spielgruppen, Tageseinrichtung kommen, nach dem Prinzip je älter das Kind je stärker wird eine "stationäre" Betreuung bedarfsgerecht und gefordert sein.
5. Die Vernetzung der Betreuungsformen ist im höheren Maße erforderlich
 - ➔ um dem Bedarf im Einzelfall gerecht zu werden,
 - ➔ um die Leistungsfähigkeit der Beteiligten (freie Träger und dem öffentlichen Träger) zu sichern.



6. Die individuelle Ausrichtung von Lösungen zur Sicherung der Betreuung zieht einen höheren Beratungsbedarf bei den beteiligten freien Trägern und dem öffentlichen Träger nach sich.
7. Es wird zu diskutieren sein, ob vor diesem Hintergrund Tageseinrichtungen als Anlaufstelle für Familien ausgebaut werden sollen.

Trotz schon bestehender Angebote ist der Weg zur Sicherung des Bedarfs noch erheblich. Mit Abfragestand vom 31.07.2004 lebten im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien 4.461 Kinder im Alter vom 4. Lebensmonat bis zum 3. Geburtstag.

Für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren können in den Tageseinrichtungen (kleine altersgemischte Gruppen) 100 Plätze belegt werden. Zusätzlich stehen in Spielgruppen insgesamt 590 Plätze zur Verfügung. Ein großer Teil dieser Plätze wird von Kindern des so genannten hineinwachsenden Jahrgangs (also Kinder, die im Laufe eines Kindergartenjahres drei Jahre alt werden) und jünger belegt.

Mit Beginn des Kindergartenjahres 2004/05 waren rd. 362 Kinder in den Spielgruppen noch keine drei Jahre alt. Bezogen auf die Gesamtzahl der oben genannten Kinder beträgt die Versorgungsquote 8,12 %. Dabei wurde keine Unterscheidung hinsichtlich des Betreuungsumfangs in den Spielgruppen unternommen. Allerdings stehen inzwischen Spielgruppen, die eine Betreuung an vier bis fünf Tagen in der Woche und somit sogar mit den Vormittags-Öffnungszeiten in Tageseinrichtungen für Kinder vergleichbar sind, zur Verfügung. Diese Voraussetzungen treffen z. B. besonders auf das "Zwergenstübchen" in Albersloh, mit einer 5-Tages-Betreuung in zwei Spielgruppen zu. Auch "Die Zwergenburg" in Drensteinfurt hat zwei Gruppen mit drei oder zwei Tagesbetreuungen, lässt aber im Einzelfall eine Fünf-Tages-Betreuung zu. Solche Angebote wird es in Zukunft vermehrt geben müssen, besonders für Kinder zwischen zwei bis drei Jahren. Dabei wird es auf die Öffnungszeiten ankommen.

Die verstärkte Betreuung im Rahmen von Tagespflege war Gegenstand im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien am 24.01.2005 und ist dort mit Verabschiedung des Konzeptes zur Kinderbetreuungs Börse und zum Ausbau der Tagespflege auf den Weg gebracht worden.

Erst am Anfang der Entwicklung steht die zielgenaue Umwidmung von Plätzen in Tageseinrichtungen in Betreuungsmöglichkeiten für unter Dreijährige. Die Eckpunkte sind mit der Budgetvereinbarung gegeben. Die dort vorgegebene Quotierung, in welchem Verhältnis Regelplätze in Plätze für unter Dreijährige umgewidmet werden können, wird allerdings aktuell überdacht.

Auf diesen Strukturen kann aufgebaut werden. Das Amt hat im Rahmen seiner aktuellen Bedarfsplanung auf die erweiterte Ausgangslage dadurch reagiert, dass in den gemeinsam mit den Städten und Gemeinden durchgeführten ortsbezogenen Gesprächen mit Tageseinrichtungen (Träger und Leitung) zusätzlich die Spielgruppen und Tagespflegevereinigungen eingeladen wurden.

Dort werden die Gedanken, die unter den Punkten 1 bis 7 formuliert sind, dargestellt und um Zusammenarbeit und Erarbeitung von gemeinsamen Strategien vor Ort geworben. Das heißt für manch einen Träger umzudenken. Es geht nicht mehr nur um die Sicherstellung des Rechtsanspruches, sondern um die Sicherstellung der Betreuung für alle Altersgruppen.



Wirksamkeitsdialog in der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Warendorf

Fachliches Controlling und Praxisentwicklung

Mit dem Kulturbahnhof in Drensteinfurt und dem Jugendtreff "Villa Mauritz" in Wadersloh haben sich in den beiden vergangenen Jahren zwei weitere Gemeinden - trotz der im Allgemeinen angespannten finanziellen Lage - auf den Weg gemacht und eine Einrichtung für die offenen Kinder- und Jugendarbeit eröffnet. Es ist dem Engagement der Städte und Gemeinden zu verdanken, dass in jedem Ort im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf eine Einrichtung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit mit Begleitung durch hauptamtliche Fachkräfte besteht. Gleichzeitig - nicht minder wichtig - gibt es zahlreiche s.g. Jugendtreffs, die ehren- bzw. nebenamtlich begleitet werden.

Insgesamt gesehen besteht so mittlerweile eine gute Angebotsstruktur im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die es zu erhalten und zu entwickeln gilt.

Dazu gehört neben der Planung und Durchführung von Angeboten auch eine sorgsame Überprüfung ihrer Wirkungen und deren Verhältnis zu den Ressourcen und pädagogischen Aufwendungen. Um dies bewerkstelligen zu können ist es erforderlich, die Arbeit genauer in den Blick zu nehmen und zu beschreiben. Erst anschließend ist eine Überprüfung hinsichtlich der Qualität und eine Bewertung möglich. Das Land NRW hat für dieses Vorgehen den Begriff "Wirksamkeitsdialog" kreiert und knüpft an die Vergabe von Mitteln, dass bezogen auf die Situation vor Ort unterschiedliche Modelle von Wirksamkeitsdialogen entwickelt werden.

Seit Beginn des Jahres 2004 erarbeiten die hauptamtlichen Fachkräfte in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit unter Federführung der Kreisjugendpflege ein Konzept für einen Wirksamkeitsdialog im Kreis Warendorf.

Die Ziele im Allgemeinen, die sich mit dem Wirksamkeitsdialog verbinden, lassen sich wie folgt beschreiben:

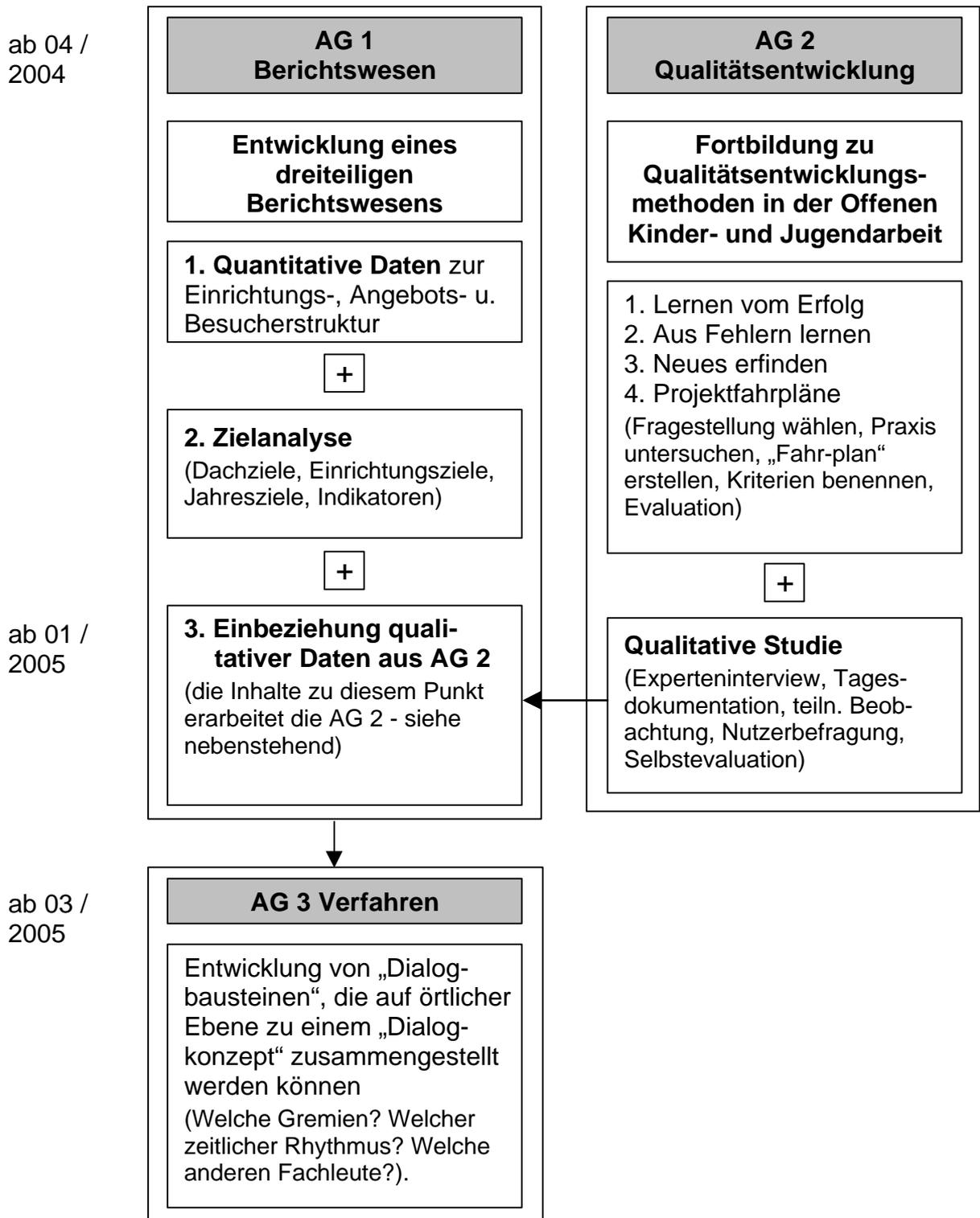
- ➔ eine qualifizierte Weiterentwicklung der Arbeit aufgrund sich verändernder Rahmen- und Lebensbedingungen,
- ➔ attraktivere und zielgenauere Angebote,
- ➔ eine lebendige und kontinuierliche Konzeptentwicklung,
- ➔ die Stärkung des professionellen Selbstverständnisses,
- ➔ mehr Transparenz,
- ➔ eine Darstellung und Etablierung der Arbeit vor Ort.



Für das Konzept des Wirksamkeitsdialoges im Kreis Warendorf leiten sich daraus folgende konkretere Ziele ab:

1. Kennenlernen, Erproben und Anwenden von Methoden und Bausteinen der Qualitätsentwicklung
2. Verständigung auf Kriterien und Eckpunkte für ein einheitliches Berichtswesen
 - ➔ mit qualitativen und quantitativen Aspekten / Daten
 - ➔ unter Berücksichtigung der Verschiedenheit der Einrichtungen
3. Förderung eines qualifizierten Austausches über die Offene Kinder- und Jugendarbeit
4. Erfüllung der Landesrichtlinie (Landesjugendplan)

Im unten stehenden Schaubild wird deutlich, dass zunächst in zwei Arbeitsgemeinschaften gearbeitet wird. Die AG 1 "Berichtswesen" beschäftigt sich damit, wie ein systematisches und zumindest teilweise einheitliches Berichtswesen aussehen kann. Die AG 2 "Qualitätsentwicklung" befasst sich mit unterschiedlichen Modellen und Methoden der Qualitätsentwicklung, die in ein zukünftiges Berichtswesen einfließen. Abschließend schlägt AG 3 "Verfahren" vor, wie in den einzelnen Städten und Gemeinden ein Dialog über die Offene Kinder- und Jugendarbeit geführt werden könnte. Geplant ist es, Mitte 2005 die Grundlagen für den Wirksamkeitsdialog erarbeitet zu haben. Erstmals wird es dann im Jahr 2006 möglich sein, dass durch die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Berichte verfasst werden, die vom Aufbau einheitlich sind. Die Diskussionen um die Inhalte, die Auswirkungen und die Ziele der Arbeit sind dann in anderer Form und Qualität durchführbar.





Ein Beispiel aus der Praxis: Einwilligung in eine Medikamentenbehandlung

- Gewissensentscheidung des Betreuers ? -

Bei den folgenden Ausführungen wird immer von der Voraussetzung ausgegangen, dass

1. die / der Betreute im konkret zu entscheidenden Fall nicht einwilligungsfähig ist,
und
2. dass der Betreuer den Aufgabenkreis der Gesundheitsorge oder den Aufgabenkreis der Entscheidung über Heilbehandlungen wahrnimmt.

Das bedeutet, dass der Betreuer allein die Einwilligung in eine Medikamentenbehandlung zu geben oder zu verweigern hat.

Beschrieben werden soll ein Fall an einem ganz normalen Betreuungs-Arbeitstag.

Der Betreuer besucht eine Betreute im Heim und bekommt erklärt, dass seine Betreute unruhig sei. Manchmal neige sie auch zu Aggressionen, werde laut und streite sich mit anderen Altenheimbewohnern.

Auf Veranlassung des Hausarztes erscheint ein Psychiater im Heim. Die Betreute erhält ein Neuroleptikum in Kombination mit einem weitgehend unbekanntem Psychopharmakum. Die Heimbewohnerin nimmt die Tabletten, weil man sie ihr gibt.

In eine so komplexe Maßnahme könnte sie auch nicht wirksam einwilligen, da sie Bedeutung und Tragweite nicht mehr ermessen kann.

Diagnose und Besprechung der Behandlung

Der Betreuer fragt den Psychiater nach der Diagnose und der Behandlung. Der Arzt nennt die Namen der Medikamente.

Gefragt nach den Nebenwirkungen der Mittel in der Kombination wird lapidar erklärt, dass die nur sehr sehr selten auftreten. In diversen Medikamenten-Nachschlagewerken stehen aber mögliche Nebenwirkungen des einen Medikamentes aufgelistet. Das andere Mittel ist nicht zu finden, da es offensichtlich noch zu neu auf dem Markt ist.

Die Aussage des Arztes, es könne keine Probleme geben, löst Erstaunen aus. Nochmaliges Nachforschen beim Arzt stiftet noch mehr Verwirrung und Unruhe; denn es ist wichtig, sich den Hintergrund, vor dem diese Medikation durchgeführt wird, vor Augen zu führen.

Die Betreute leidet nicht unter ihrem Verhalten. Sie schimpft, wenn ihr etwas nicht gefällt oder schimpft mit den Mitbewohnern oder mit dem Personal und gerät häufiger in Konflikte als ihre ruhigeren Mitbewohner.

Wirklich leidet vor allem die Umgebung der Betreuten.

Sie selbst erkennt nicht, dass ihr Verhalten ihre Mitbewohner belastet.



Diese Art von Medikamentenbehandlung stellte den Betreuer vor einige Probleme. Er muss das Wohl der Betroffenen zu seinem Handlungsmaßstab machen. Die Medikamente können die Frau zwar ruhiger machen, nehmen meist aber auch ein Stück Lebensqualität. Oft verursachen diese Arzneimittel Schläfrigkeit und Müdigkeit.

Was kann / muss der Betreuer nun aber in einem so oder ähnlich gelagerten Fall tun?

Da die Betreute sich nicht mehr äußern kann, wendet sich der Betreuer an den Arzt. Da es sich um seine Entscheidung handelt, erklärt er auch in diesem Fall, dass die Behandlung die Sinnvollste sei.

Dass der Betreuer vorher hätte informiert / gefragt werden müssen, scheint in der Praxis weitgehend unbekannt zu sein.

Betreuer werden normalerweise nicht danach gefragt, ob sie in eine Medikation einwilligen, wie es Intention des Betreuungsgesetzes ist. Daher müssen die Betreuer sich selbst ins Spiel bringen und kommen in die Situation, im Nachhinein in etwas einzuwilligen, was hätte vorher geschehen müssen.

Probleme der Kommunikation zwischen Arzt und Betreuer

Im Betreueralltag gibt es immer wieder Kommunikationsschwierigkeiten zwischen Arzt und Betreuer, weil diese eingefahrenen Abläufe im medizinischen System potentiell stören könnten. Der Arzt muss sich nach der Entscheidung für die Behandlung mit einem interessierten und evtl. kritischen Betreuer auseinandersetzen. Das bedeutet für den Arzt natürlich Mehrarbeit und zumindest die Pflicht, einem Dritten gegenüber Auskünfte über seine Entscheidung geben zu müssen.

Der Betreuer wiederum fühlt sich oft genug vom Arzt nicht ernst genommen. So ist auch eine der meist gestellten Fragen von Ärzten an Betreuer: "Wie wollen Sie das beurteilen? Haben Sie Medizin studiert?".

Der Betreuer muss sich aber immer schlau machen und darf berechnete Zweifel und Einwände vortragen. Denn er ersetzt genau die fehlenden Fähigkeiten der Betreuten: Bildung eines eigenen Willens und kritisches Hinterfragen. Der Betreuer kann und darf auch kritischer als der Patient selbst sein, da er eine gewisse Distanz zur Erkrankung mitbringt und genauer nachfragen kann und muss, um angemessen entscheiden zu können. Und so gerät auch der Betreuer unter Druck, wenn er zur Erhaltung einfacher Informationen schwierige Wege gehen und mehrfach nachfragen muss.

Vor diesem Hintergrund wird erklärlich, weshalb gerade die wichtige Beziehung Arzt - Betreuer manchmal belastet und schwierig ist.

Kontakt zum Pflegepersonal

Ähnliches gilt auch für die Beziehung zwischen Betreuer und Pflegepersonal. Das Personal im Heim ist auf einen bewältigbaren Heimalltag ausgerichtet und wenn die Personalsituation nicht stimmt auch angewiesen.



Daher ist der Wunsch, auch einmal eine Entlastung von manchmal "schwierigen" oder aggressiven Heimbewohnern zu erfahren, verständlich.

Aus Betreuersicht darf dieses aber kein Argument sein. Für den Betreuer ist letztlich nur maßgebend, inwieweit es sich bei der Verordnung psychisch wirksamer Medikamente noch um eine Heilbehandlung handelt oder nur um eine Maßnahme zur Ruhigstellung der Betroffenen.

Ein weiteres Problem ist auch hier der sehr oft fehlende Informationsfluss. Manchmal erfährt der Betreuer wochenlang nichts von der Medikamentenbehandlung der Betreuten. Zur Sicherheit und zum Wohl der Heimbewohner sollte eine rechtzeitige Betreuerinformation zur Selbstverständlichkeit gehören, auf die sich die Bewohner verlassen können müssen. Betreuer haben kein Interesse das Bild abzugeben, dass mit ihrem Auftritt notwendige Handlungen verzögert werden.

Gewissensfrage für die Betreuer

Die Frage, ob der Betreuer in eine Medikation für den Betreuten einwilligt, beginnt zunächst bei tatsächlichen Lappalien, kann sich jedoch bis zur Gewissensentscheidung des Betreuers aufbauen.

Es gibt immer schlüssige ärztliche Diagnosen und nachvollziehbare Argumentationen der Umgebung der Betroffenen bzgl. der Vorgehensweise bei dieser Medikamentenkonstellation.

Verweigert der Betreuer seine Einwilligung zu einer Arzneimittelgabe, begibt er sich auf "dünnem Eis".

Um ganz sicher zu gehen, sollte man sich notfalls mit dem Rechtspfleger oder mit dem Richter abstimmen.

Eine weitere Möglichkeit der Absicherung des Betreuers kann die Ratsuche bei einem anderen, nicht involviertem Arzt sein.

Schlussbetrachtung

In diesem Bericht wurde bewusst ein problematisches Bild gezeichnet.

Selbstverständlich gibt es eine gelungene Zusammenarbeit zwischen Betreuern, Ärzten und dem Heimpersonal.

Es gibt auch sinnvolle und notwendige Psychopharmaka-Verordnungen, insbesondere dann, wenn die Leiden von Erkrankten damit wirksam gelindert werden können, was heute oft der Fall ist.

Arzt und Betreuer sollten Kontakt halten, zusammenarbeiten und sich gegenseitig ernst nehmen. Stress und Leiden aller Beteiligten kann so erheblich reduziert und für die Betreuten das bestmögliche Ergebnis erzielt werden.



Verteilung der Betreuungen auf die im Kreis Warendorf tätigen Personen / Institutionen

	2000	2001	2002	2003	2004
Betreuungsverein SKM - Kath. Verband für soziale Dienste im Kreisdekanat Warendorf e. V.	160	182	171	187	187
Betreuungsverein Lebenshilfe/Parisozial Warendorf	130	130	118	127	130
INI Betreuungsverein Beckum	153	179	207	215	250
Gesamtzahl der Betreuungen bei Vereinen	443	491	496	529	529
Betreuungen durch Berufsbetreuer	222	285	312	340	455
Durch die Betreuungsvereine SKM ¹⁾ , Lebenshilfe/Parisozial ²⁾ und INI Betreuung ³⁾ im Rahmen der Querschnittsaufgaben vermittelte ehrenamtliche Betreuer	1) 11 2) 6	1) 12 2) 3	1) 12 2) 2 3) 2	1) 9 2) 1 3) 3	1) 6 2) 3 3) 3
Anzahl der ehrenamtlichen Betreuer/Betreuerinnen, einschl. Familienangehörige als Betreuer	2.357	2.623	2.869	3.043	3.001
Prozentualer Anteil der ehrenamtl. Gesamtbetreuungen	76,1 %	75,5%	76,7%	76,6%	73,6%
Anzahl der Betreuungen bei der Betreuungsbehörde Kreisverwaltung Warendorf (Abgabe von Betreuungen an die Betreuungsvereine, ehrenamtliche Betreuer, Aufhebung, Abgabe, Todesfall)	77	73	65	59	52
Gesamtzahl der Betreuungen bei den drei Amtsgerichten (Ahlen, Beckum, Warendorf)	3.099	3.472	3.742	3.971	4.075

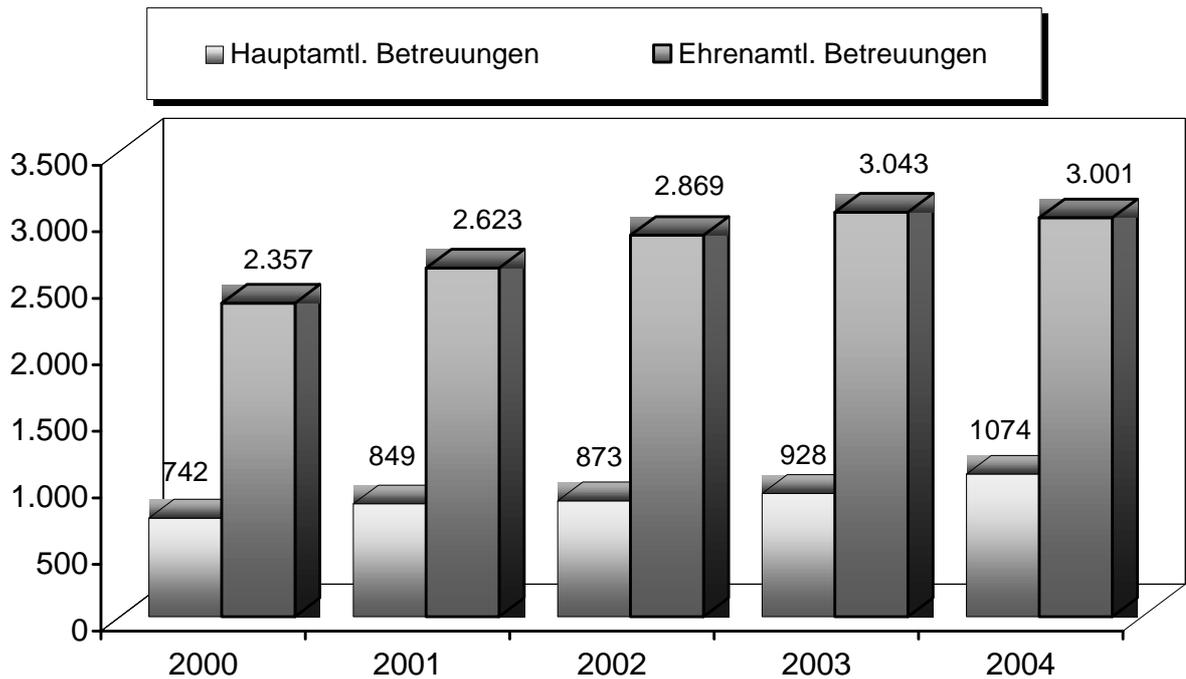
Anmerkungen:

Die Betreuungsfallzahl ist bis Ende 2004 nochmals gestiegen und zwar um 104 Betreuungen auf insgesamt 4.075.

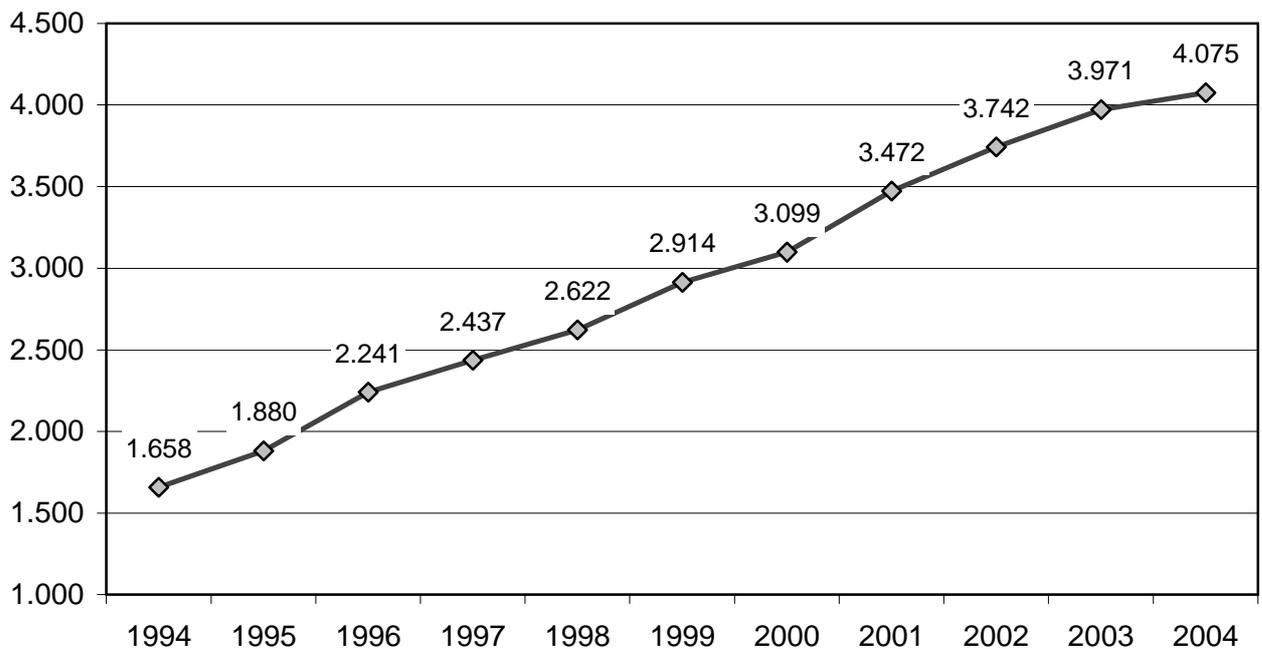
Die Anzahl der ehrenamtlichen Betreuungen ist im Kreis Warendorf mit 73,6% konstant geblieben. Sie liegt damit deutlich über dem Landesdurchschnitt in NRW von 66,11 % und auch über dem Bundesdurchschnitt von 70,49 %.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes standen in der Bundesrepublik Deutschland Ende 2003 erstmals **über 1.1 Mio. Menschen**, genau 1.100.626 unter rechtlicher Betreuung, 53.220 oder 5,08% mehr als ein Jahr zuvor.

Bundesweit wurden damit 13,33 Menschen auf 1.000 Einwohner gerechnet, rechtlich betreut. Die Quote in NRW lag bei 13,86 Betreuungen und im Kreis Warendorf bei 14,38 Betreuungen pro 1.000 Einwohner.



Entwicklung der Betreuungen in den letzten 11 Jahren seit Einführung des Betreuungsgesetzes





Veranstaltungen, die vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien im Jahr 2004 ausgerichtet wurden

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Allgemeiner Sozialer Dienst			
Mutter-Kind-Spielgruppe für junge Mütter (in Kooperation mit IN VIA Kath. Mädchensozialarbeit, Ennigerloh)	Mütter im Alter von 19 – 21 Jahre aus Ennigerloh	Feb. 2003 - März 2004	12
Elterntaining, Multiplikatorenkurs	Mitarbeiter von öffentlichen und freien Jugendhilfeträgern	14.01. – 16.01.04 04.02. – 07.02.04	18
Elterntaining, Multiplikatorenkurs	Mitarbeiter von öffentlichen und freien Jugendhilfeträgern	24.03. – 26.03.04 21.04. – 24.04.04	18
Elterntaining, Multiplikatorenkurs	Mitarbeiter von öffentlichen und freien Jugendhilfeträgern	16.06. – 18.06.04 14.07. – 17.07.04	18
Weltkindertag Veranstaltung/ Infostand	Beteiligung an Aktionen in Warendorf	19.09.04	
Adoptions- und Pflegekinderdienst			
Bewerbergruppenarbeit	Bewerber um die Aufnahme eines Pflege-/Adoptivkindes	25.02. – 01.04.04	10
Kindesmisshandlungs- und Missbrauchserfahrungen	Pflege- und Adoptionseletern	23.03.04	7
Bewerbergruppenarbeit	Bewerber um die Aufnahme eines Pflege-/Adoptivkindes	22.04. – 27.05.04	12
Bindungserfahrung von Pflege- und Adoptivkindern	Pflege- und Adoptionseletern	15.06.04	ca. 50
Ungewollte Kinderlosigkeit	Bewerber um die Aufnahme eines Pflege-/Adoptivkindes	26.06.04	12
Sommerfest	Adoptions- und Pflegekinderfamilien	03.07.04	ca. 120
Bewerbergruppenarbeit	Bewerber um die Aufnahme eines Pflege-/Adoptivkindes	08.09. – 13.10.04	12
Seilgarten Telgte	Adoptionseletern, Pflegekindereltern und deren Kinder	03.10.04	16
Bindungserfahrung von Pflege- und Adoptivkindern	Pflege- und Adoptionseletern	19.11.04	ca. 60
Infoabend für Adoptiv- und Pflegeelternbewerber		25.11.04	16



Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Schulprojekte			
2 Tage Jungenprojekt	1 Klasse 5 Hauptschule Wadersloh	16.02. und 15.03.04	27
1 Woche Mädchen- und Jungenprojekt	Jahrgangsstufen 7 und 8 Realschule Ennigerloh	Feb. – März 2004	ca. 150
Mädchenprojekt in Freckenhorst in Kooperation mit der Stadt Warendorf	Mädchen der Hauptschule Freckenhorst, Motivationsarbeit mit Mädchen, die sich i. d. R. nicht Projekten anschließen	Feb. – Sept. 2004	12
Soziale Gruppenarbeit	Von – Galen Schule Beelen Klasse ?	April 2004 – lfd.	8
„Soziales Lernen – Kompetenztraining“	1 Klasse 7 Clemenshauptschule Telgte	27. und 28.05.04	30
Seilgarten Telgte	Schule für Erziehungshilfe	28.06. und 29.06.04	10
Seilgarten Telgte	Jungen der Pestalozzi-Schule Ennigerloh	02.11.04	9
Fortbildung zu Thema Mobbing (Kooperation mit dem Gymnasium Laurentianum)	Streitschlichterinnen des Gymnasiums Laurentianum in Warendorf	18.11.04	17
„Soziales Lernen“	Laurentiusgrundschule Warendorf 1 Klasse		5
Sozialpädagogische Gruppenarbeit mit Jungen	Klasse 8-10 Pestalozzi-Schule Ennigerloh	Gesamtes Schuljahr	12
Jugendarbeit			
Klausurtagung des Jugendwerks Ostbevern zur Standortbestimmung	Mitglieder des JWO	07.02.04	20
Wirksamkeitsdialog in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	Hauptamtliche Mitarbeiter/innen der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit der Städte und Gemeinden im Zuständigkeitsgebiet	März 2004 – voraussichtlich Herbst 2005	15
Medienwoche (in Kooperation mit PariSozial gGmbH und dem Jugendamt Ahlen)	Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen und Honorarkräfte in der Jugendarbeit / Multiplikatoren	05.04. – 08.04.04	10
„Betreuer/ Leiter in einer Ferienfreizeit“ Schulung in Bielefeld – Brackwede	Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in der Jugendarbeit	05.04. – 09.04.04	22
Fußballturnier in Warendorf (in Kooperation mit dem Projekt Ost-West-Integration der VHS Warendorf und SC DJK Everswinkel)	Junge Aussiedler/innen und andere aus dem Kreis Warendorf	27.06.04	ca. 50



Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
„4. Ennigerloher Streetball-Jam“ des Jugendzentrums Ennigerloh	Jugendliche aus dem Kreis Warendorf	23.07.04	ca. 150
Projekt: „Stadtdetektive“ im Rahmen der Spielstadt Ostbevern	Kinder aus Ostbevern	27.07. und 03.08.04	ca. 50
Seilgarten Telgte	Jugendleiter/innen aus Drensteinfurt	19.09.04	15
Projektgruppe Kinder- und Jugendbericht der Stadt Sassenberg		29.09.04 10.11.04 07.12.04	je ca. 20
Fotowettbewerb des Vereins zur Förderung der Frauenerwerbstätigkeit im Kreis Warendorf zum Thema „Mein Leben und Ich“ (Kooperationspartner)	Mädchen aus dem Kreis Warendorf	September - Dezember 2004	ca. 120
Kooperation bei Projekten des „Vereins für Freizeitservice und Jugendarbeit e.V.“ in den Bereichen - Gewaltprävention - Partizipation	Jugendliche aus Warendorf	September – Dezember 2004	ca. 100
Fachtag: „Interkulturelle Kompetenzen in der Sozialarbeit mit Mädchen und jungen Frauen aus Migrantenfamilien“	Multiplikatorinnen in der Mädchenarbeit im Kreis Warendorf	06. und 07.10.04	22
„Let's go! Aber wie?“, Schulung in Warstein (offene Jugendarbeit)	Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in der offenen Jugendarbeit	18.10. – 22.10.04	25
Kurzfilmabend (in Kooperation mit MUKO e.V.)	Jugendliche und Erwachsene in Sendenhorst	25.11.04	ca. 30

Jugendschutz

Farbenrausch „Bunt statt Blau“ Mitwirkung beim Wettbewerb der AG Suchtvorbeugung zum Thema Alkohol	Schüler/innen weiterführender Schulen im Kreis Warendorf	Schuljahr 2003/ 2004	über 1000
Jugendschutzaktion „Wir verkaufen keinen Alkohol an Kinder und Jugendliche“ in Ennigerloh	Gewerbetreibende in Ennigerloh	Jan. – Feb. 2004	5
Jugendschutzaktion „Wir verkaufen keinen Alkohol an Kinder und Jugendliche“ in Drensteinfurt	Gewerbetreibende in Drensteinfurt	Jan. – März 2004	6
NAVIGO – Ausstellung in Kooperation mit der Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. in Sendenhorst	Erwachsene, die es interessiert, wie es Kindern und Jugendlichen geht	21.03. – 10.05.04	ca. 100
Eröffnung der NAVIGO-Ausstellung in Kooperation mit der Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz in Warendorf	Erwachsene, die es interessiert, wie es Kindern u. Jugendlichen geht	30.03. – 20.04.04	ca. 60
Elternabend zum Thema Alkohol (Kooperation mit der AG Suchtvorbeugung)	Eltern der Jahrgangsstufe 7 Gymnasium Johanneum Ostbevern	10.05.04	ca. 50



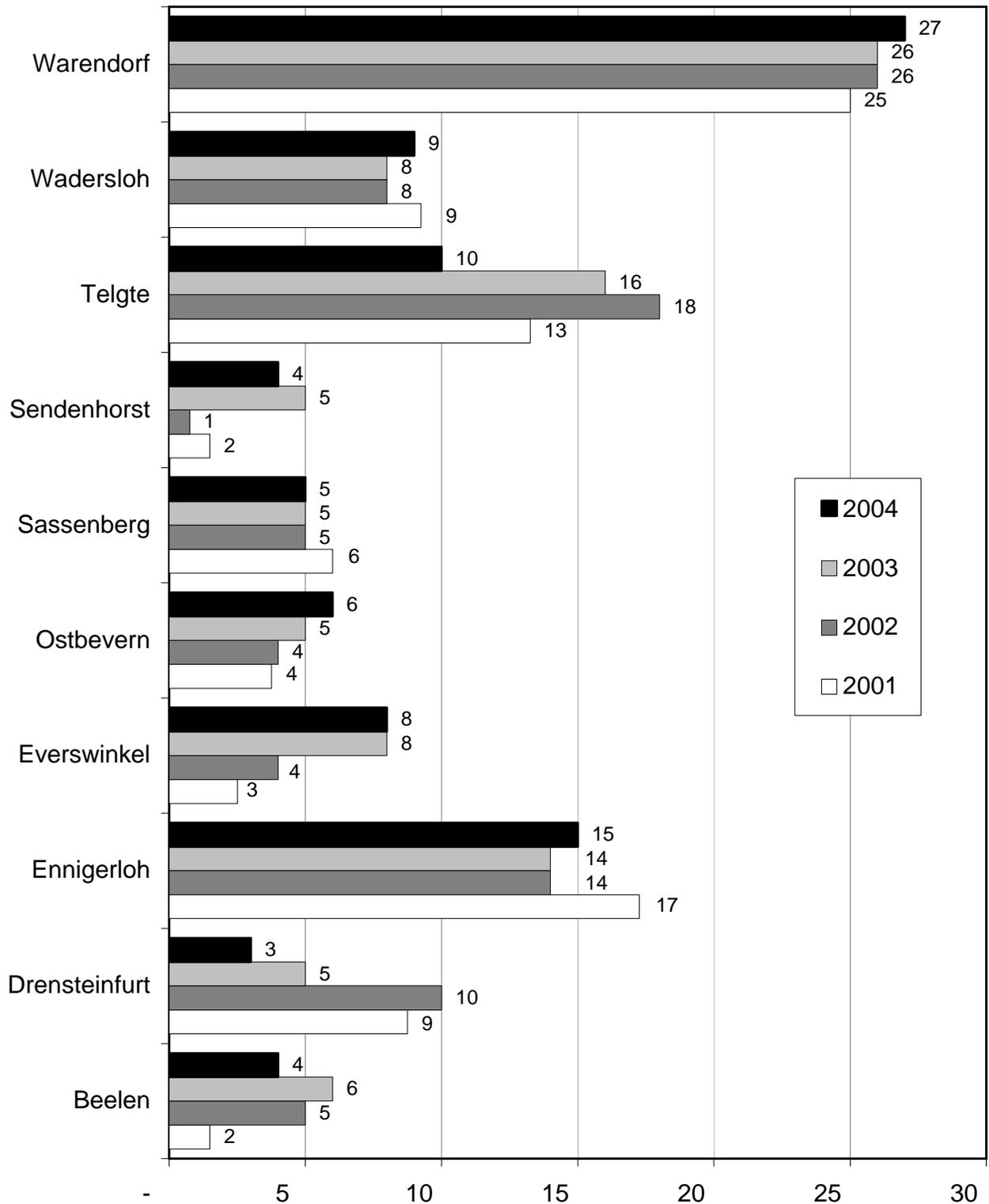
Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Elternabend zum Thema Alkohol (Kooperation mit der AG Suchtvorbeugung)	Eltern der Jahrgangsstufe 8 Gymnasium Johanneum Ostbevern	17.06.04	ca. 70
Jugendschutzaktion „Wir verkaufen keinen Alkohol an Kinder und Jugendliche“ in Ostbevern (Kooperation mit Ordnungsamt, Polizei und Gewerbeverein)	Gewerbetreibende in Ostbevern	September – November 2004	6
Aktionswoche zur Suchtprävention in Ostbevern: Infostand zum Thema „Jugendschutz“ am Kastaniensonntag	interessierte Eltern und Jugendliche	07.11.04	
Mitmachaktion für Schüler/innen zum Thema „Sucht und Genuss“ (Kooperation mit dem Jugendwerk Ostbevern)	Klasse 7 und 8 der Josef-Annegarn-Hauptschule und 2 Klassen 9 des Gymnasiums Johanneum_in Ostbevern	09. und 12.11.04	103
Elternabend zur Suchtprävention (Kooperation mit der Sucht- und Drogenberatung im Kreis Warendorf „quadro“)	Eltern der Hauptschule Ostbevern	10.11.04	10
Auswertung der kreisweiten Jugendschutzaktion „Kein Alkohol an Kinder und Jugendliche“ (Durchführung: 2003/ 2004)	Vertreter/innen der Jugendämter, Ordnungsämter, Polizei und der AG Suchtvorbeugung im Kreis Warendorf	29.11.04	20
Eröffnung der Wanderausstellung „Farbenausch-Bunt statt blau“ im Kreishaus	Schüler/innen der weiterführenden Schulen in Warendorf	08. – 22.12.04	ca. 120
Jugendschutzaktion „Wir verkaufen keinen Alkohol an Kinder und Jugendliche“ in Sassenberg	Gewerbetreibende in Sassenberg	Nov. 04 – Jan. 2005	5



Anhang

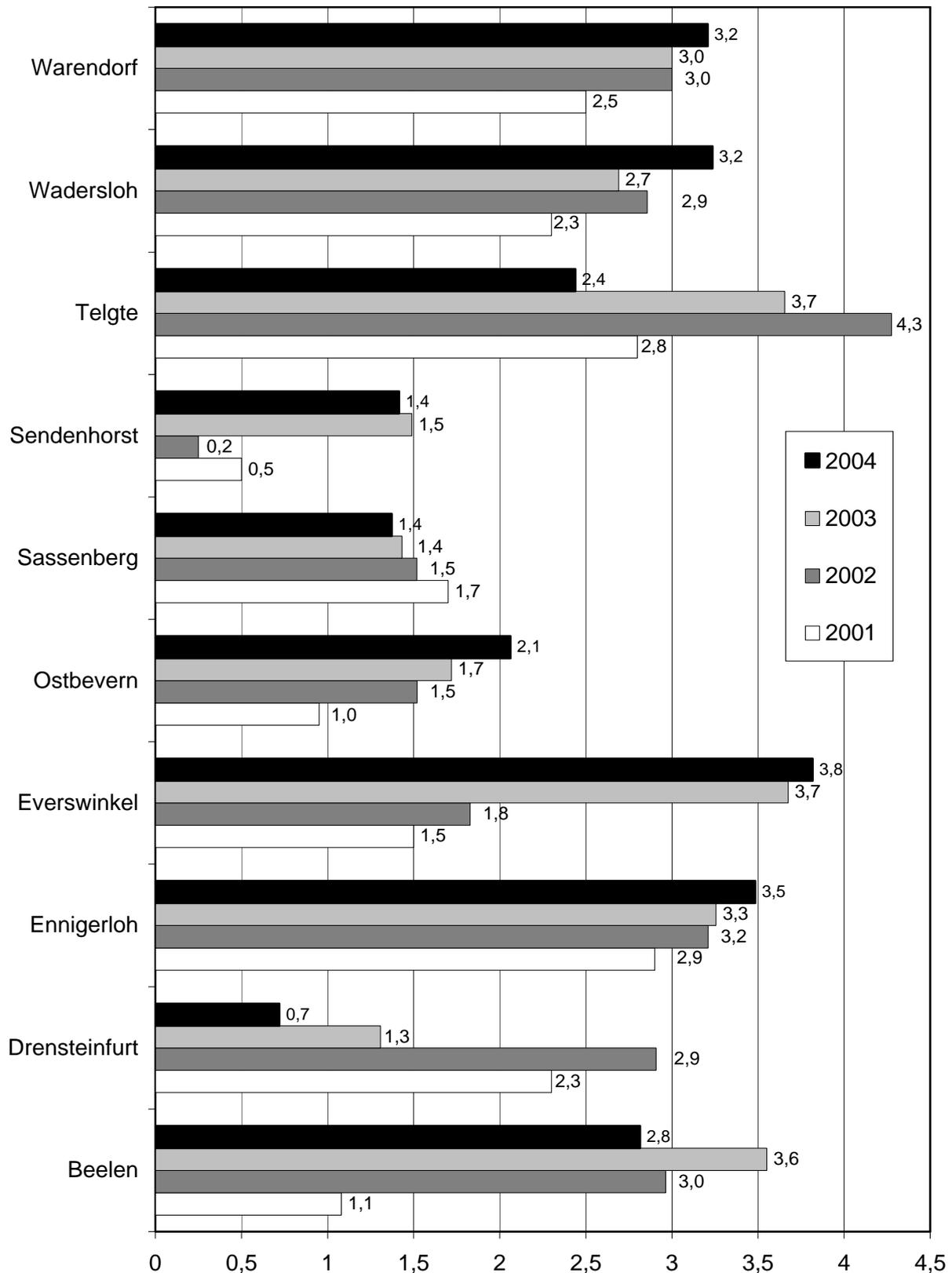


Fallzahlen Heimunterbringung Jahresmittelwerte 2001 bis 2004 nach Orten



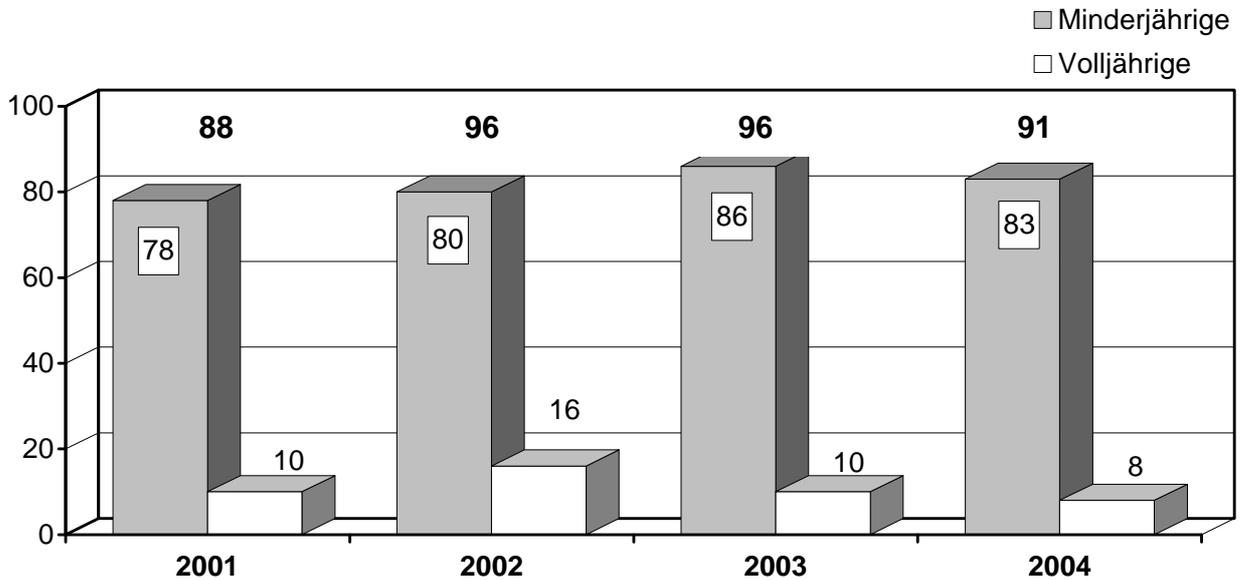


Verhältnis Heinunterbringungen auf 1000 Jugendlicheinwohner



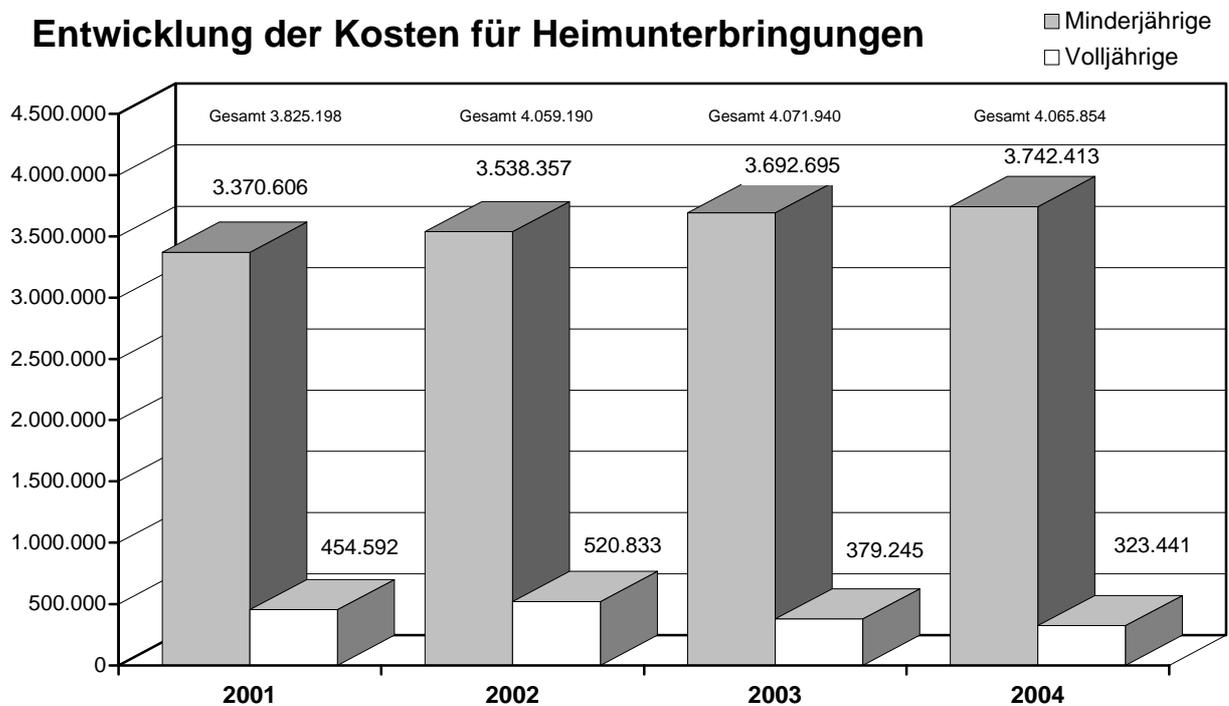


Entwicklung der Fallzahlen der Heimunterbringungen



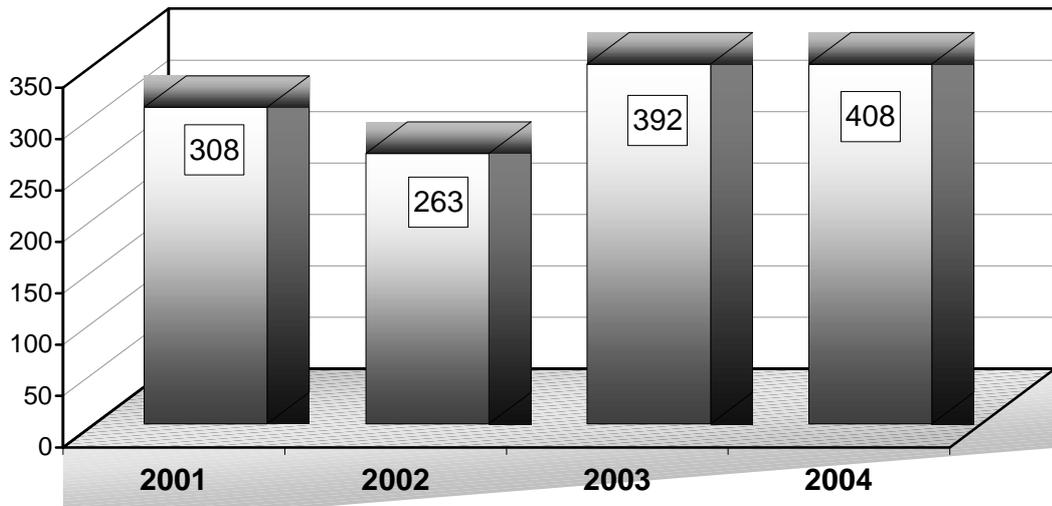
* Jahresdurchschnitt bezogen auf die Monatsendzahlen

Entwicklung der Kosten für Heimunterbringungen

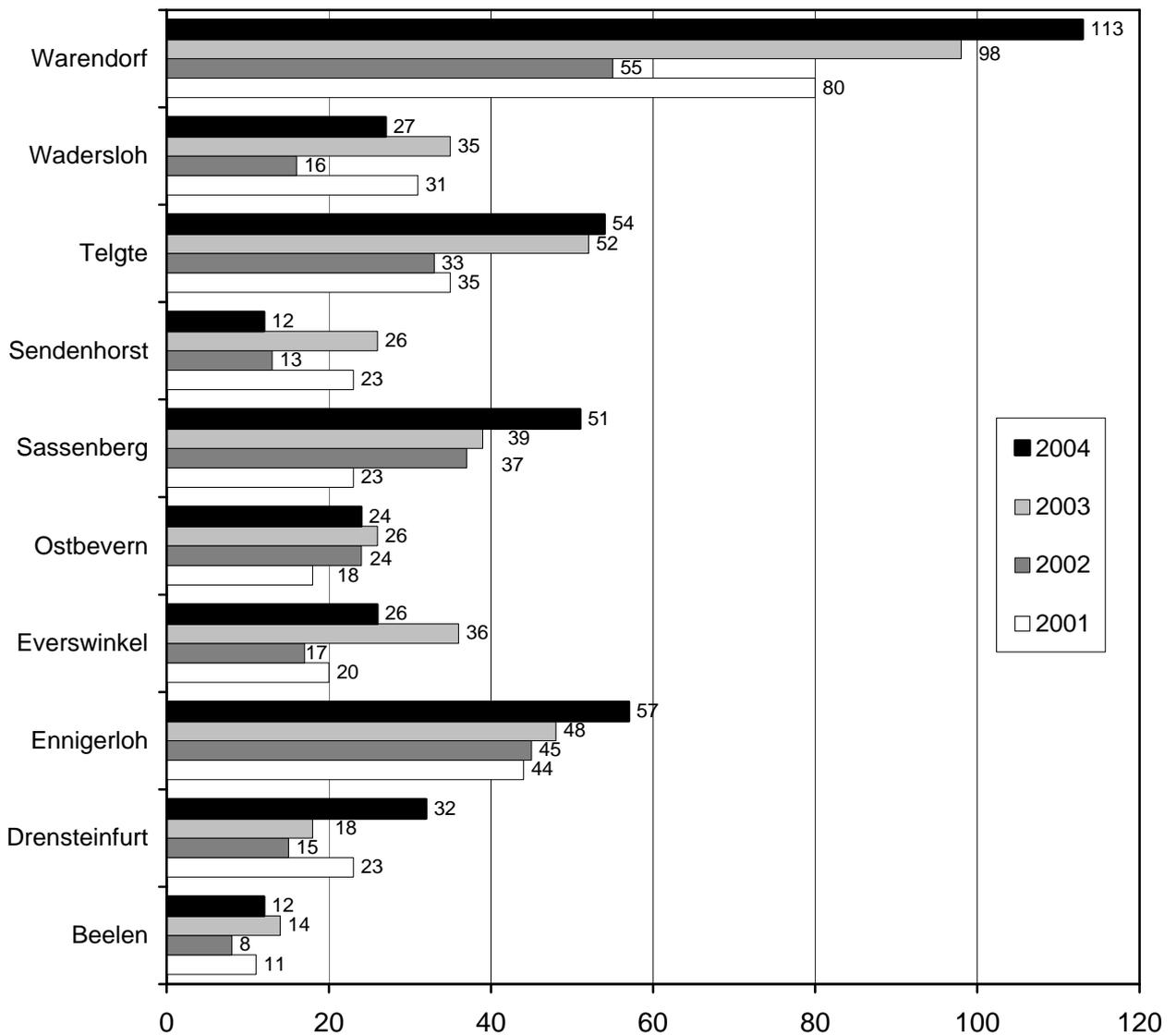




Fallzahlen Familiengerichtshilfe



Familiengerichtshilfe Fallzahlen 2001 bis 2004 nach Orten



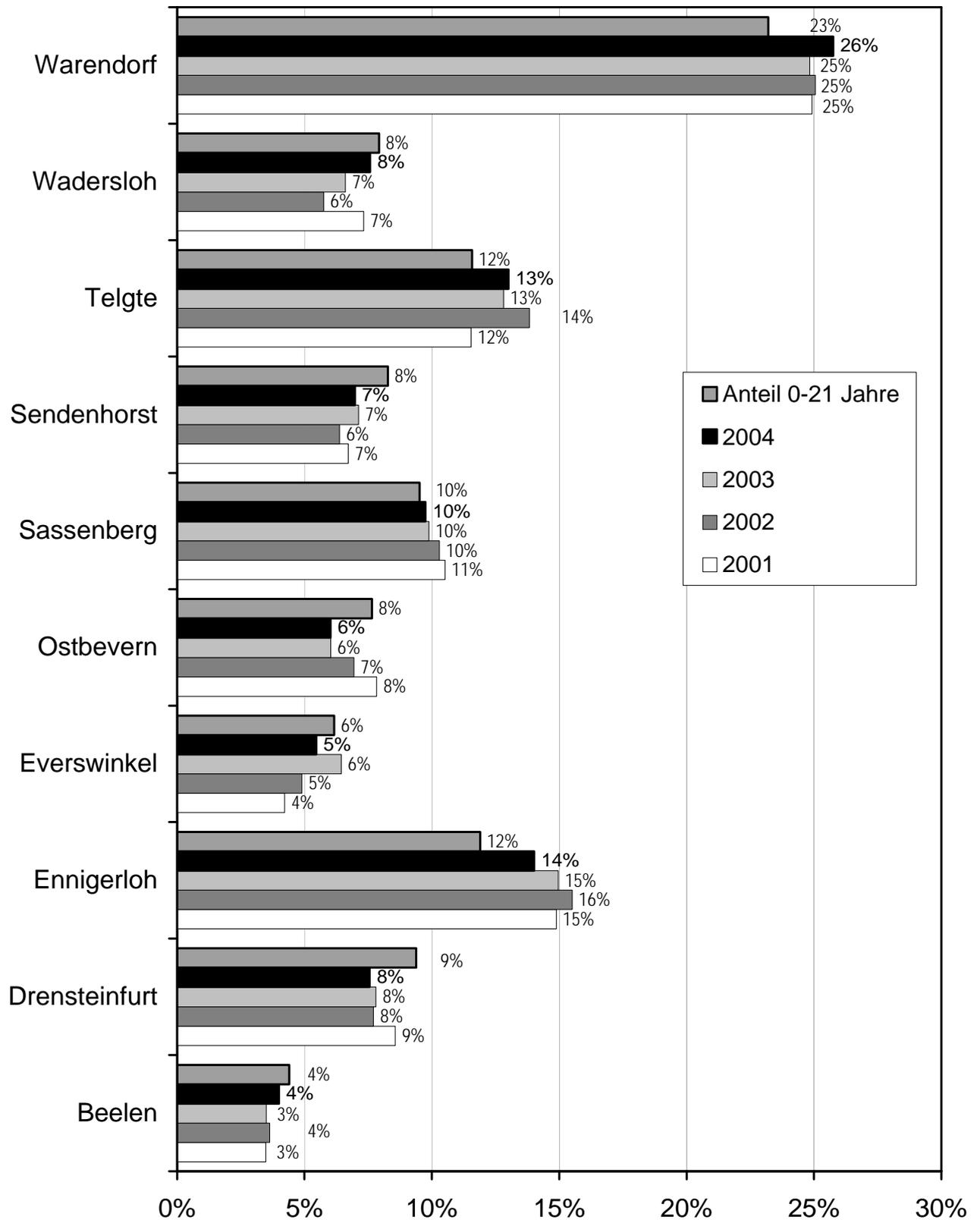
Übersicht der Leistungen der Jugendhilfe nach Orten

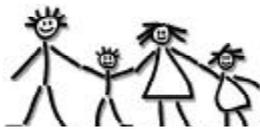


Jahresmittelwerte 2004										
Stadt/ Gemeinde	Heim- erziehung (§§ 34 und 41 KJHG)	Vollzeit- pflege (§§ 33 und 41 KJHG)	stationäre Hilfen bei seelischer Behinde- rung (§§ 35a und 41 KJHG)	Intensive sozialpäda- gogische Einzelbe- treuung - Betreutes Wohnen (§§ 35 und 41 KJHG)	Erziehungs- beistand- schaften - Betreuungs- weisungen (§§ 30 und 41 KJHG)	Eingliede- rungshilfe für seelisch behinderte Kinder u. Jugendliche (§§ 35a und 41 KJHG)	Sozialpäda- gogische Familien- hilfe (§31 KJHG)	Tages- gruppe (§ 32 KJHG)	Gesamtzahlen 2004	
Beelen	4	4	1	1	1	1	5	2	Jugend- gerichtshilfe 37	Familien- gerichtshilfe 12
Drensteinfurt	3	15	1	1	8	11	9	3	45	32
Ennigerloh	15	9	1	5	14	1	14	6	115	57
Everswinkel	8	9	0	2	2	2	3	1	39	26
Ostbevern	6	6	0	1	3	1	1	0	58	24
Sassenberg	5	10	3	0	3	5	5	4	79	51
Sendenhorst	4	11	1	2	4	6	4	4	71	12
Telgte	10	13	3	4	6	13	10	2	101	54
Wadersloh	9	13	0	0	5	1	1	1	70	27
Warendorf	27	26	2	5	17	14	15	17	205	113
Summe	91	116	10	20	62	54	67	39	820	408

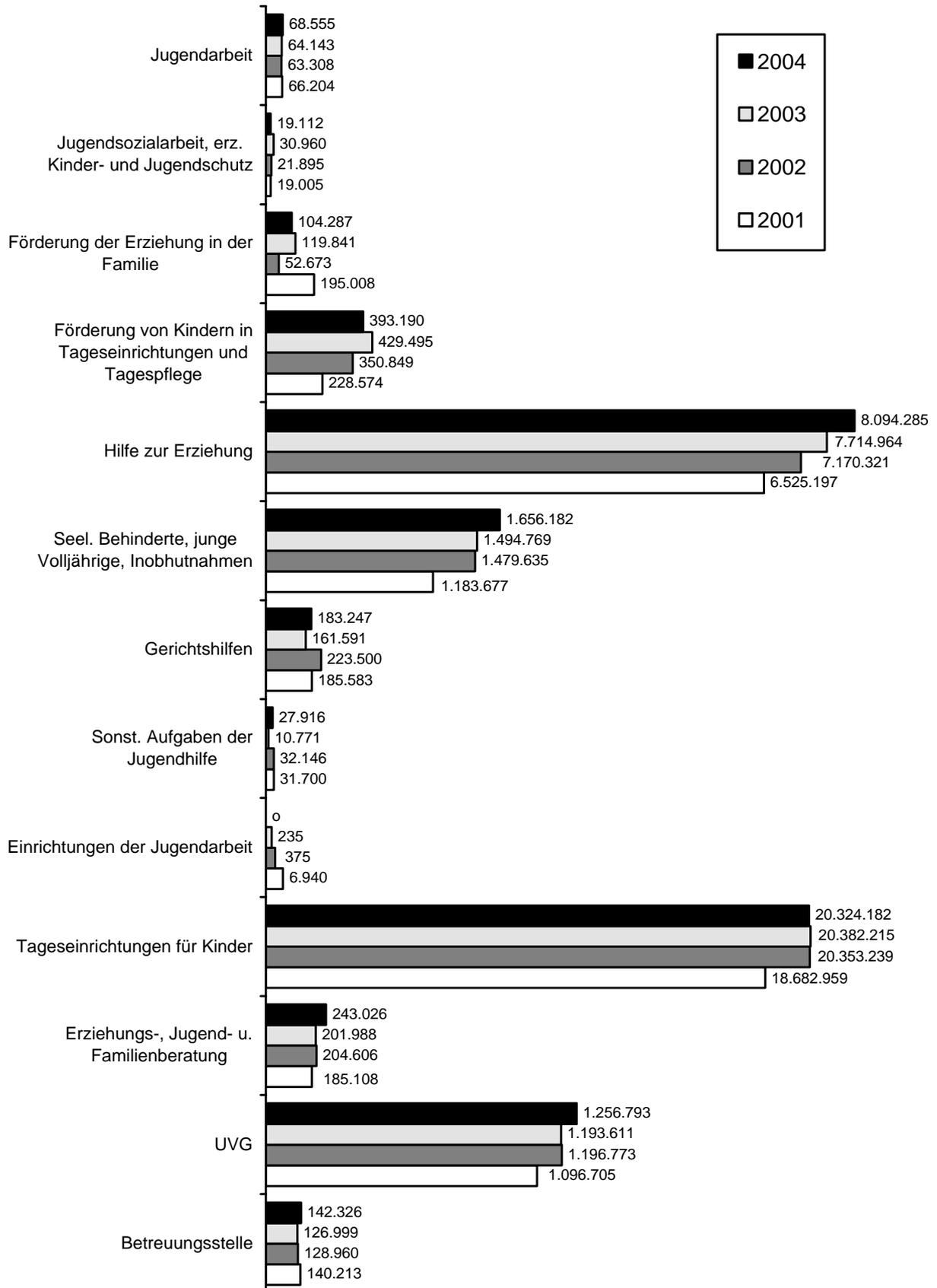


Ortsprofile Leistungen der Jugendhilfe





Ausgaben des Amtes f. Kinder, Jugendliche und Familien in €





Entwicklung der Ausgaben von 2001 bis 2004 in €

Hilfeart	2001	2002	2003	vorläufiges Rechnungs- ergebnis 2004
1. Hilfen zur Erziehung				
in Einrichtungen				
§ 34 Heim Mj	3.872.397	3.538.357	3.692.695	3.742.413
§ 34 Heim Vj	425.350	520.921	379.245	323.441
§ 35 a Seel. Beh. - stationär -	245.827	311.479	431.608	526.982
	4.543.574	4.370.757	4.503.548	4.592.836
in Pflegefamilien				
§ 33 Pflegekinder MJ	981.794	1.142.286	1.275.590	1.337.256
§ 33 Pflegekinder VJ	42.009	52.885	20.570	37.762
	1.023.803	1.195.171	1.296.160	1.375.018
ambulante Maßnahmen				
§ 28 Erziehungsberatung	214.974	224.719	225.669	229.321
§ 29 Soziale Gruppenarbeit	10.360	13.443	10.293	4.572
§ 31 SPFH	483.828	611.173	566.475	548.276
§ 30 Erziehungsbeist./ Betreuungshelfer	355.817	536.077	511.645	543.170
§ 32 Tagesgruppe	408.056	433.993	708.264	749.545
§ 35 Int. Soz.päd. Einzelbetreuung	247.493	315.881	399.255	556.711
§ 35a Seel. Behinderung - ambulant	127.101	164.498	180.601	210.171
Niedrigschwellige Hilfsangebote	881	82	589	1.298
	1.848.509	2.299.866	2.602.791	2.843.064
2. sonstige Hilfen				
§ 19 Vater/Mutter/Kind-Einricht.	247.071	38.256	114.557	87.183
§ 20 Notsituationen	62.132	14.417	5.283	17.114
§ 42 Inobhutnahmen	239.643	387.014	397.216	557.799
Jugendgerichtshilfe (Finanzfälle)	151.872	186.610	137.043	153.415
Familiengerichtshilfe (Finanzfälle)	12.872	36.889	24.547	29.832
	713.591	663.186	678.646	845.353
Gesamt	8.129.476	8.528.980	9.081.145	9.656.271



Entwicklung von ambulanten Leistungen auf der Basis der Jahresendzahlen

Art der Leistung	KJHG	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen	§ 20	5	2	2	2	3	1	1	0	1	0
Erziehungsbeistandschaft / Betreuungshilfen	§ 30	11	21	31	27	35	44	43	46	56	60
Sozialpädagogische Familienhilfe	§ 31	25	28	33	27	38	46	45	54	60	65
Erziehung in Tagesgruppe	§ 32	10	8	12	11	11	16	16	22	35	37
Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung / Betreutes Wohnen nach Rahmenkonzept	§ 35	5	17	19	15	13	10	14	14	21	19
Eingliederung für seelisch Behinderte	§ 35 a	5	16	18	15	20	32	33	34	48	37
Summe		61	92	115	97	120	149	152	170	221	218

Ab dem 01.07.1998 führt die Stadt Oelde ein eigenes Jugendamt, bis dahin sind die dortigen Fälle in den Zahlen enthalten.

Förderung der außerschulischen Jugendarbeit

Etat	Position	Ergebnis 2001 DM	Ergebnis 2002 €	Ergebnis 2003 €	Ergebnis 2004 €
Pos.	4510.71800000 Zuschüsse für die außerschulische Jugendarbeit	39.685,99	18.981,05	21.124,58	21.330,44
Pos.	4510.71800001 Zuschüsse für Ferien- und Freizeitmaßnahmen	23.980,00	16.903,32	21.362,32	18.073,00
Pos.	4510.71800002 Ferienmaßnahmen für und mit Behinderten	14.840,00	4.224,61	6.660,00	4.340,00
Pos.	4510.76100000 Eigene Veranstaltungen im Rahmen der Jugendarbeit	50.978,96	23.198,93	12.762,24	10.076,58
Pos.	4520.76000000 Maßn. im Rahmen d. Jugendschutzes	9.462,15	3.027,64	3.401,19	1.865,80
Pos.	4520.76100000 Maßn. im Rahmen der Jugendsozialarbeit	27.709,12	18.866,87	19.702,81	14.264,26
Pos.	4520.76000001 Maßn. im Rahmen d. Schulsozialarbeit	0,00	0,00	7.455,02	2.982,31
Pos.	4580.71800000 Zuschüsse für den Kreisjugendring	0,00	0,00	0,00	0,00
Pos.	4600.72800000 Zinszuschüsse für Jugendeinrichtungen	1.356,79	375,34	235,37	0,00
Pos.	4600.98800000 Tilgungszuschüsse für Jugendeinrichtungen	12.443,57	3.552,34	4.325,78	0,00
Gesamt		140.770,59	70.149,05	75.904,73	72.932,39



Entwicklung der Bevölkerung (0 - 18 Jahre)

Kreis Warendorf (Amt f. Kinder, Jugendliche und Familien)

